

Jahresbericht und Förderprogramm

**zur Wiedereingliederung von
(Langzeit-)Arbeitslosen in den
Arbeitsmarkt
2006/2007**

Stand: November 2006

JobAgentur EN
Kordinierungsstelle
Nordstraße 21
58332 Schwelm

Telefon 02336 4448 101
Telefax 02336 4448 150
eMail info@jobagentur-en.de

INHALT

	Seite
1 Gesamtbetrachtung	1
2 Fallzahlen und Grunddaten	2
3 Fortentwicklungsgesetz zum SGB II	3
4 Strategien zur Wiedereingliederung in Arbeit	3
4.1 Unterscheidung von Kundengruppen und Zugangssteuerung	4
4.2 Intensivierung des Unternehmensservice	4
4.3 (Weiter-)Entwicklung von Zielgruppenkonzepten	6
4.3.1 Zielgruppe Jugendliche	6
4.3.1.1 Angebote für Jugendliche der JobAgentur EN	6
4.3.1.2 Beauftragung der Arbeitsagentur mit der Ausbildungsstellenvermittlung	7
4.3.2 Fachkonzept zur Integration von Migranten/Migrantinnen	7
4.3.3 Fachkonzept zur Integration von Frauen	8
5 Bausteine der aktiven Arbeitsförderung	8
5.1 Baustein „Beschäftigung“	9
5.1.1 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	9
5.1.2 Arbeitsgelegenheiten mit Sozialversicherungspflicht	9
5.2 Baustein „Qualifizierung“	10
5.2.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung	10
5.2.2 ESF – Projekte	10
5.2.2.1 „JobPlus“	11
5.2.2.2 „JobTrainer NRW“	11
5.2.2.3 Qualifizierung der Altenpflegehilfe	11
5.2.2.4 „Integrierte Projekte Plus“	11
5.2.2.5 „3.Weg“ zur Berufsausbildung	11
5.2.3 Projekte der freien Förderung	12
5.2.3.1 Beispiel: niederschwelliges Angebot „Move“	12
5.2.3.2 Beispiel: Das Sprachmodulsystem der JobAgentur, kombinierte Sprach- und Lernsysteme für Migrantinnen und Migranten	12
5.3 Baustein „Arbeitsvermittlung“	13
5.3.1 Lohnkostenzuschüsse	13
5.3.2 Existenzgründungsförderung	14
5.4 Baustein „Soziale Dienstleistung“	14

INHALT

	Seite
5.4.1 Kinderbetreuung	14
5.4.1.1 Innovative Projekte der Kinderbetreuung	14
5.4.1.2 Kinderbetreuung während der Teilnahme an Maßnahmen	14
5.4.2 Schuldnerberatung	15
5.4.3 Psychosoziale Betreuung	15
5.4.4 Suchtberatung	15
6 Beschäftigungspakt für Ältere – Fachkräftepool für ältere Langzeitarbeitslose	16
7 Integrationsergebnisse und Verwendung der Eingliederungsmittel	17
7.1. Integrationsergebnisse	17
7.2. Verwendung der Eingliederungsmittel 2005 und Eingliederungsbudget 2006	17
8 Benchmarking und Zielvereinbarungen	19
9 Maßnahmeplanung 2007	23
9.1 Konzeptionelle Erfordernisse bei der Maßnahmeplanung	23
9.1.1 Weitere Strukturierung des Projektangebotes	23
9.1.2 Erhöhung der Integrationsquote bei den Projekten	23
9.1.3 Neue Projektlinien	24
9.1.3.1 Kombilohn NRW	24
9.1.3.2 Einsatz von Vermittlungsgutscheinen und externer Arbeitsvermittlung	24
9.1.3.3 Einsatz betrieblicher Trainingsmaßnahmen und Einzeltrainings	25
Anlagen	

1 Gesamtbetrachtung

Nach fast zwei Jahren Geschäftstätigkeit sind viele Arbeitsprozesse der JobAgentur mittlerweile in einen Routineablauf übergegangen. Die Aufbausituation des vergangenen Jahres ist weitgehend abgeschlossen. Dennoch haben viele aktuelle Entwicklungen dazu beigetragen, dass die Konsolidierung der Arbeit beeinträchtigt wurde, so zum Beispiel die beiden Gesetzesänderungen zum SGB II, das am 1.04.06 in Kraft getretene Änderungsgesetz und das zum 1.08.06 in Kraft gesetzte Fortentwicklungsgesetz zum SGB II (vgl. Kapitel 3).

Im Mittelpunkt der Arbeit der JobAgentur im Jahr 2006 standen

- ⇒ die organisatorische Weiterentwicklung insbesondere im Bereich der Gewährung der sogenannten passiven Leistungen (Transferleistungen),
- ⇒ die Weiterentwicklung der Strategien der beruflichen Wiedereingliederung und
- ⇒ der Aufbau eines Systems zur Qualitätssicherung und zum Controlling.

Die JobAgentur EN hat eine Organisationsuntersuchung für den Bereich der Gewährung der passiven Leistungen durchgeführt. Die Untersuchung verfolgte die Ziele, den Personalbedarf für diesen Bereich zu bestimmen sowie organisatorische Ansätze aufzuzeigen, um noch vorhandene Effizienzressourcen zu mobilisieren. Die Analyse des Personalbedarfs hat eine personelle Unterbesetzung des Arbeitsbereichs aufgezeigt. Es erfolgte eine Personalaufstockung um 16 Stellen kreisweit. Die JobAgentur verfügt damit über 240 Stellen in den Regionalstellen und der Koordinierungsstelle, 117,5 Stellen sind dem Bereich der passiven Leistungen in den Regionalstellen zugeordnet. Darüber hinaus wurden organisatorische Maßnahmen ergriffen, so wurden insbesondere die Funktionen des Eingangsbereichs, der Antragsannahme und der Leistungssachbearbeitung klarer gefasst und genauer bestimmt. Das bisherige „Back Office“ wird für den Kundenkontakt geöffnet, und die Leistungssachbearbeiter übernehmen die Funktion des persönlichen Ansprechpartners.

Das Fördersystem der JobAgentur zur beruflichen Eingliederung ist inzwischen gut ausgereift. Es gibt ein vielfältiges, umfassendes und aufeinander abgestimmtes Angebot unterschiedlicher Fördermaßnahmen; die vorhandenen Förderinstrumente werden gezielt genutzt. Es besteht ein weitgehend funktionierender „Regelkreislauf“ aus Bedarfsmeldung, Maßnahmeplanung, Rückmeldung und Qualitätssicherung. Die Güte des aktiven Systems der JobAgentur ist entscheidend für den Gesamterfolg, daher erfolgt eine ständige Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität der Ansätze und Konzepte.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Strategien der beruflichen Wiedereingliederung lässt sich die JobAgentur professionell unterstützen. Im Mittelpunkt dieser Untersuchung steht der Aufbau eines Zielvereinbarungsprozesses (vgl. Kapitel 7) sowie die Weiterentwicklung von Zugangssteuerung und Kundensegmentierung. Darüber hinaus wurden JobAgentur intern bereits verschiedene Maßnahmen zur Weiterentwicklung des aktiven Systems ergriffen (vgl. Kapitel 4):

- ⇒ Einrichtung eines regionalstellenübergreifenden Multiplikatorteam für die Fachberatung für aktive Hilfen,
- ⇒ Einführung von regelmäßigen Statusgesprächen für den Bereich der Arbeitsvermittlung,
- ⇒ Weiterentwicklung der Qualitätsstandards für den Arbeitgeberservice,
- ⇒ Einführung eines Systems zur Begleitung von Projekten vor Ort und eines Rückmeldesystems zur Durchführungsqualität von Projekten,
- ⇒ (Weiter-)Entwicklung der Richtlinien für Arbeitsgelegenheiten und für die freie Förderung.

Die Qualitätssicherung der Arbeit der JobAgentur wurde ebenfalls kontinuierlich weiterentwickelt. So wurde neben dem o.g. Rückmeldesystem zur Durchführungsqualität von Projekten insbesondere für die Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten („1-Euro-Jobs“) spezielle Prüfverfahren entwickelt. Diese umfassen auch die Prüfung beim Träger vor Ort. Darüber hinaus steht in den kommenden Monaten die Entwicklung von Zielvereinbarungen für die JobAgentur im Vordergrund, die die Ergebnisqualität der Arbeit mess- und steuerbar machen sollen.

Für das kommende Jahr sieht die JobAgentur folgende Schwerpunkte ihrer Tätigkeit:

- ⇒ Definition und Veröffentlichung eines Zielkatalogs für die Arbeit der JobAgentur einschließlich quantitativer und qualitativer Zielgrößen (Ende des Jahres/Anfang des kommenden Jahres)
- ⇒ Einführung und Umsetzung von Zielvereinbarungen für die JobAgentur
- ⇒ Aufbau eines Controlling-Systems
- ⇒ Weiterentwicklung der Zugangssteuerung, Umsetzung des „Work first“-Gedankens
- ⇒ Weitere Professionalisierung des Arbeitgeberservice
- ⇒ Weitere Verbesserung der Qualität der Dienstleistung

2 Fallzahlen und Grunddaten

Die Tabelle SGB II-Statistik JobAgentur EN (siehe Anlage 1) gibt einen Überblick über die Fallzahlen und über ausgewählte Grunddaten für den Personenkreis, der durch die JobAgentur EN betreut wird.

Nach einem Anwachsen der Fallzahlen über das gesamte Jahr 2005 hinweg und auch noch in den ersten Monaten des laufenden Jahres hat sich die Entwicklung der Fallzahlen konsolidiert bzw. ist sogar leicht rückläufig. Seit Beginn der Arbeit der JobAgentur am 1.1.2005 gab es insgesamt einen Anstieg der Empfängerzahlen um mehr als 22 Prozent. Bezogen auf die Annahmen des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (9.346 Bedarfsgemeinschaften), auf deren Grundlage die Geldmittel für die Arbeit der JobAgentur EN bemessen wurden, liegen die tatsächlichen Fallzahlen der JobAgentur um etwa 60 Prozent höher.

Aus statistischen Gründen werden die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften in den kommenden Monaten angepasst werden müssen. Während die Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die auch die Daten der kommunalen Träger verarbeitet, ausschließlich sogenannte Zahlfälle als „echten“ Fall in ihrer Statistik berücksichtigt, beziehen die eigenen statistischen Zahlen der JobAgentur im Moment auch noch solche Fälle ein, die zwar schon einen Antrag gestellt, aber noch kein Geld erhalten haben, oder Fälle, in denen die Zahlung unterbrochen ist.

Die Anzahl der offiziell als arbeitslos geführten Personen bei der JobAgentur EN ist sehr deutlich gesunken. Dies hat - neben einem positiven Arbeitsmarkteffekt und einer in 2006 im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbesserten Vermittlungsquote der JobAgentur - auch statistische Ursachen. Es hat eine Weile gedauert, bis die komplizierten Berechnungsmethoden zur Arbeitslosigkeit in den eigenen Softwaresystemen - sowohl softwaretechnisch als auch eingabetechnisch - umfassend abgebildet werden konnten. Einen letzten statistischen Sprung gab es im März/April 2006. Seither sind die Zahlen valide und spiegeln den tatsächlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Seit Mai diesen Jahres sind ergänzend zu den bisherigen Zahlen auch die Gründe für Neuanträge in die Statistik aufgenommen worden. Es sollte eine bessere Datenlage für die Hintergrundanalyse hergestellt werden, um dem Zuwachs der Fallzahlen begegnen zu können. Als bedeutende Gründe für den SGB II-Bezug ergeben sich:

- ⇒ Ende ALG I-Bezug (Übergang ins ALG II): 18,4 Prozent¹
- ⇒ Eintritt Arbeitslosigkeit ohne ALG I-Anspruch: 13,4 Prozent
- ⇒ Zu geringes Einkommen: 12,7 Prozent²

Der hohe Anteil der sonstigen Gründen trotz der bereits differenzierten Erfassung dokumentiert, dass ein Anspruch auf ALG II-Leistungen aus sehr vielfältigen und unterschiedlichen Ursachen resultiert.

¹ Durchschnittswerte seit Mai 2006. Viele Arbeitslose, deren Anspruch auf ALG I ausläuft, haben auf Grund zum Beispiel von vorhandenem Vermögen nicht unmittelbar Anspruch auf ALG II. Sie kommen erst zu einem späteren Zeitpunkt in das System der JobAgentur und sind in diesen Zahlen nicht mit erfasst.

² Dieser Anteil dokumentiert das aktuell in der Öffentlichkeit diskutierte Phänomen, dass das ALG II quasi als eine Art von Kombilohn fungiert. Nicht ausreichende Einkommen aus Beschäftigungsverhältnissen werden so mit öffentlichen Mitteln auf ein Existenzminimum aufgestockt.

3 Fortentwicklungsgesetz zum SGB II

Die gesetzlichen Veränderungen in diesem Jahr zielen in erster Linie darauf ab, den sich vergrößernden Kreis der Anspruchsberechtigten und die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten zu begrenzen. In einem ersten Schritt wurden dazu die Möglichkeiten für junge Menschen, einen eigenen Haushalt zu gründen, eingeschränkt. Mit dem aktuellen Fortentwicklungsgesetz werden insbesondere die Sanktionsmöglichkeiten verschärft, die Möglichkeiten zum Datenabgleich verbessert, die Verpflichtung für die Einrichtung eines Außendienstes verankert und ein Sofortangebot für Erstantragsteller, die in den letzten zwei Jahren nicht im Leistungsbezug standen, eingeführt.

Die JobAgentur EN wird die gesetzlichen Neuerungen konsequent umsetzen. Es wird jedoch keine grundsätzliche Neuausrichtung geben, die ausschließlich der Abschreckung dient, sondern die Veränderungen werden in einem sinnvollen Kontext auf der Basis fachlicher Einschätzungen verankert.

Kritisch ist im Hinblick auf das Fortentwicklungsgesetz anzumerken, dass wichtige Themenkomplexe letztlich nicht angegangen und gelöst wurden. Dazu zählen insbesondere:

- ⇒ Die Schnittstelle mit der Agentur für Arbeit im Hinblick auf die sogenannten Aufstocker wurde nicht zufriedenstellend geregelt. Für die Aufstocker, also Personen, die ergänzend zum Arbeitslosengeld I Leistungen nach dem SGB II erhalten, wird die bestehende Doppelzuständigkeit von Agentur für Arbeit und Grundsicherungsträger fortgeschrieben. Dieser Personenkreis hat nur einen Anspruch auf die Pflichtleistungen der Agentur für Arbeit und wird von ihren Ermessensleistungen ausgeschlossen, dafür besteht ein Anspruch auf Eingliederungsleistungen nach dem SGB II. Die JobAgentur ist damit zuständig für die Eingliederungsleistungen von Menschen, die möglicherweise nur sehr geringfügige Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II erhalten und auf Grund ihrer Ausgangssituation (erst kurze Zeit arbeitslos) originär in den Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit gehören würden.
- ⇒ Ebenfalls nicht zufriedenstellend geregelt wurde die Zuständigkeit für den Bereich der Rehabilitation. Auch hier bleibt es bei der Doppelzuständigkeit. Die Agentur für Arbeit ist zwar Reha-Leistungsträger und entscheidet über einen Reha-Anspruch, die Kostenträgerschaft bleibt jedoch beim Grundsicherungsträger. Dies gilt offenbar auch für den Personenkreis der jugendlichen Behinderten, für den bisher die Zuständigkeit alleine bei der Arbeitsagentur lag. Da den Grundsicherungsträgern keine zusätzlichen Mittel für Reha-Aufgaben zur Verfügung gestellt wurden, bedeutet diese Verteilung der Zuständigkeiten schlicht eine Verlagerung der Kosten in den Bereich des SGB II. Vor dem Hintergrund der sowieso schon gekürzten Mittel werden dadurch die Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose immer weiter eingeschränkt.
- ⇒ Durch die Aufnahme neuer Anspruchsgruppen in das SGB II wird das Ziel der Kostenkonsolidierung konterkariert. So wird eine neue Anspruchsgrundlage für Personen geschaffen, die Bafög oder Berufsausbildungsbeihilfe beziehen. Sie können künftig als ergänzende Leistungen Kosten der Unterkunft beantragen. Eigentlich sollte ihr Lebensunterhalt jedoch durch die primäre Leistung abgedeckt werden. Damit wird im SGB II ein völlig systemwidriger Anspruch geschaffen, der außerdem noch finanziell zu Lasten der Kommune geht.

Die genannten Kritikpunkte müssten bei einer weiteren Überarbeitung des SGB II dringend berücksichtigt werden.

4 Strategien zur Wiedereingliederung in Arbeit

Die konzeptionellen Grundlagen der Arbeit der JobAgentur - klare fachliche Trennung von Leistungssachbearbeitung und Arbeitsvermittlung bzw. Fachberatung, passgenaue Arbeitsvermittlung, Zielgruppenstrategien - haben sich bewährt. Im Vordergrund standen im Jahr 2006 die

weitere Ausarbeitung und Präzisierung dieser Grundlagen. Folgende Themen sind dabei hervorzuheben:

- ⇒ Unterscheidung von Kundengruppen und Zugangssteuerung
- ⇒ Intensivierung des Unternehmensservice
- ⇒ (Weiter-)Entwicklung von Zielgruppenkonzepten

4.1 Unterscheidung von Kundengruppen und Zugangssteuerung

Um die Arbeit der Arbeitsvermittlung und Fachberatung der JobAgentur möglichst effektiv und zielgerichtet auszugestalten, ist es erforderlich, die Kundinnen und Kunden der JobAgentur im Hinblick auf die von ihnen benötigte Betreuung zu unterscheiden. Eine ältere Person, die die sogenannte 58er-Regelung gewählt hat, benötigt keine intensive Betreuung durch die JobAgentur mehr; das gleiche gilt für viele Personen, die bereits erwerbstätig sind und die lediglich aufstockende Leistungen durch die JobAgentur erhalten. Dagegen benötigen z.B. Schüler, die in Kürze die Schule beenden oder noch unversorgte Schüler eine besonders intensive Unterstützung.

Über die Unterscheidung der Kundengruppen A, B und C hinaus wird daher geprüft, welche sinnvollen weiteren Unterscheidungsmerkmale herangezogen werden können. Ziel ist dabei, die Arbeitskapazitäten möglichst zielgerichtet einzusetzen, ohne die im Einzelfall erforderliche Betreuung zu vernachlässigen.

Aktuell liegen die rechnerischen Betreuungsschlüssel für die Fachkräfte im aktiven Bereich (Arbeitsvermittlung und Fachberatung ohne Leistungspersonal) der JobAgentur bezogen auf insgesamt 18.878 erwerbsfähige Personen (September 2006) bei 1:200, wobei in der Arbeitsvermittlung auch der Unternehmensservice sichergestellt wird.

Diese rein rechnerische Aufschlüsselung berücksichtigt nicht, dass viele Menschen keine weitere Unterstützung durch die JobAgentur benötigen. So liegt z.B. der Anteil der erwerbstätigen Personen, die lediglich aufstockende Leistungen beziehen, bei etwa 17 Prozent.

Ein wichtiges Handlungsfeld der JobAgentur im kommenden Jahr wird vor diesem Hintergrund die Verbesserung der Zugangssteuerung darstellen. Erfahrungen aus den Niederlanden zeigen, dass die Steuerung des Zugangs zum System einer der entscheidenden Erfolgsfaktoren für die Aufgabenwahrnehmung ist. Handlungsleitend für die JobAgentur ist dabei, dass nicht primär repressive Maßnahmen eingesetzt werden, sondern dass mit Blick auf unterschiedliche Zielgruppen fachlich sinnvolle Konzepte des „Work first“ umgesetzt werden. Work first bedeutet, dass der Zugang in das System mit einem Arbeitsangebot unmittelbar verknüpft wird.

4.2 Intensivierung des Unternehmensservice

Neben einer systematischen Zugangssteuerung ist sicher der Prozess am anderen Ende des Systems - am gesteuerten „Ausgang“, also in der Arbeitsvermittlung - genauso wichtig für eine erfolgreiche Arbeit. So legt die JobAgentur einen hohen Wert auf einen professionellen Arbeitgeberservice.

Der Unternehmensservice bildet mit der Aufgabenstellung *Aufbau und Pflege von Arbeitgeberkontakten* die Integrationsbrücke in die Arbeitswelt. Primäres Ziel ist es, freie Stellen zu akquirieren und hierfür eine passgenaue und nachhaltige Vermittlung zu realisieren.

Der Unternehmensservice stellt keine eigenständige Organisationseinheit dar, sondern soll als Teilaufgabe der Arbeitsvermittlung einen 50prozentigen Bestandteil des Tätigkeitsprofils der Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler umfassen. Diese Organisationsform stellt hohe Erwartungen an die Fachkräfte, sie müssen für zwei sehr unterschiedliche Zielgruppen (Unternehmer und Alg II-Bezieher) kompetente Ansprechpersonen sein. Der Vorteil liegt in der Mög

lichkeit eines individuellen Matchings von Arbeitgebern und Bewerbern. Um ein koordiniertes Herantreten an die Unternehmen im entsprechenden Umfang realisieren zu können, ist eine strukturierte Prioritätensetzung mit einem entsprechend festgelegten Arbeitszeitanteil notwendig.

Der Unternehmensservice bietet Arbeitgebern Leistungen aus einer Hand:

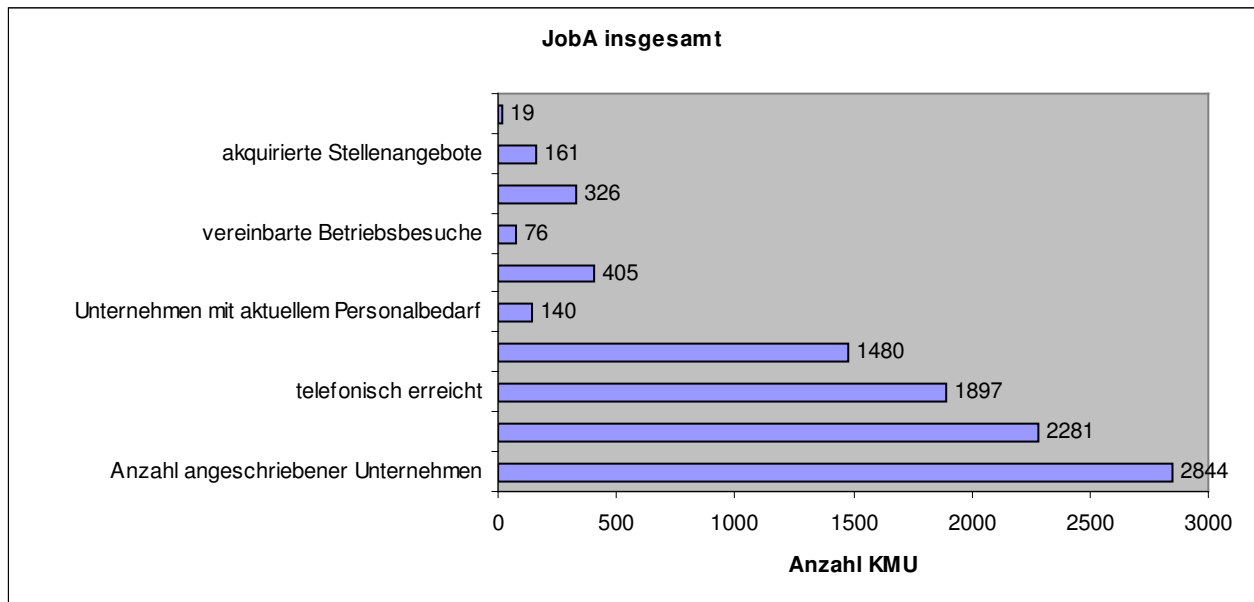
- ⇒ Unterstützung bei der treffsicheren Personalauswahl
- ⇒ Organisation von Betriebspraktika
- ⇒ Passgenaue Qualifizierung
- ⇒ Gewährung von Lohnkostenzuschüssen bei schwer vermittelbaren Personen
- ⇒ Vermittlungsbegleitung und Nachbetreuung

Zum Unternehmensservice gehört neben dem engeren Personalservice die regelmäßige Kontaktaufnahme zu Unternehmen, auch unabhängig von einem konkreten Vermittlungshintergrund, die Durchführung von Mailing- und Akquiseaktionen, die Kooperation mit der Wirtschaftsförderung und anderen wirtschaftsnahen Institutionen und die Pflege einer Unternehmensdatenbank.

Auf Grund der hohen Arbeitsbelastung der Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler kann der Arbeitgeberservice noch nicht in allen Bereichen der JobAgentur mit einem zeitlichen Anteil von fünfzig Prozent sichergestellt werden. Dieser Standard ist jedoch als Zielvorstellung für die JobAgentur verankert.

Zum Jahresanfang 2006 wurden über die Creditreform ca. 3.000 Unternehmensdatensätze bezogen und in das JobAgentur-Datenbanksystem Comp.ASS importiert. Ende Februar 2006 wurden diese Unternehmen durch ein Anschreiben des Landrates auf die Angebote des Unternehmensservices aufmerksam gemacht und in den darauf folgenden acht Wochen durch die Arbeitsvermittlung telefonisch kontaktet, um Personalbedarfe und die Bereitschaft der Zusammenarbeit zu erfragen.

Ergebnisse der telefonischen Nachfassaktion:



Nachgefasste Unternehmen	80%
davon telefonisch erreicht	83%
Unternehmen mit einem grundsätzlichen Interesse an einer Zusammenarbeit	78%
mit einem aktuellen oder mittelfristigen Personalbedarf	29%
Anzahl akquirierter Stellen	161

Fast 80 Prozent der angeschriebenen Unternehmen sind grundsätzlich bereit, mit der Job-Agentur EN zusammenzuarbeiten. Mit diesem Ergebnis wurde eine breite und tragfähige Basis für den Ausbau einer weiteren Zusammenarbeit gelegt.

4.3 (Weiter-)Entwicklung von Zielgruppenkonzepten

4.3.1 Zielgruppe Jugendliche

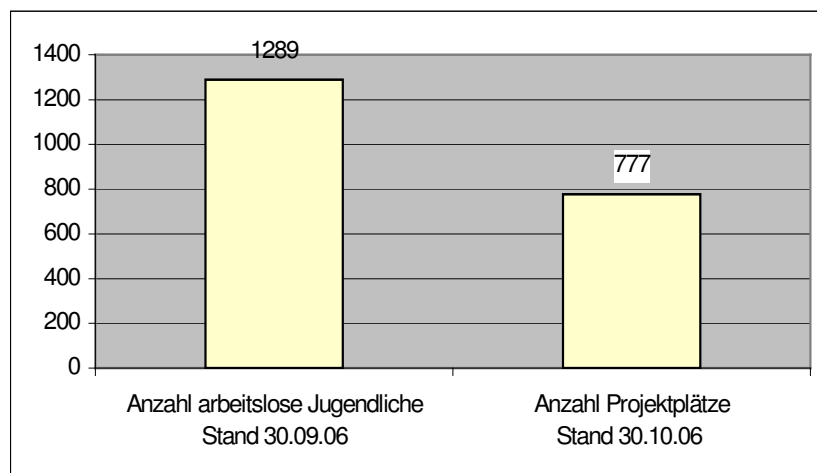
4.3.1.1 Angebote für Jugendliche der JobAgentur EN

Ein wichtiger Handlungsschwerpunkt ist die Integration von Jugendlichen. Ausgehend vom Fachkonzept sind im Jahresverlauf die Projektangebote für Jugendliche qualitativ und quantitativ kontinuierlich ausgebaut worden. Der sowohl in der Altersspanne als auch bezogen auf die Integrationschancen sehr heterogene Personenkreis verlangt ein differenziertes Angebot, vom Einsatz der sozialen Dienstleistungen bis zur Ausbildungsvermittlung. Die bekannten Instrumente, die im wesentlichen über die Berufsberatung der Arbeitsagentur angeboten werden und die im Ausbildungskonsens angebotenen Hilfestellungen sind wichtige Bausteine, erreichen aber insbesondere die älteren Jugendlichen und die marktfernen und wenig eigenmotivierten Jugendlichen kaum.

Im Jahresverlauf hat die JobAgentur einen Schwerpunkt auf die Projektentwicklung zur Hinführung zu Ausbildung und Arbeit gelegt. Hierbei besonders erfolgreich war das Projekt „JobAct“ der Projektfabrik und der Werkstatt Witten, das den Bundes- und Landespreis des Wettbewerbs „Jugend in Arbeit“ gewinnen konnte. Weiter ist mit „ArbeitEN“ ein nahezu flächendeckendes Projekt mit hohen Anteilen des Einsatzes in Unternehmen für ältere Jugendliche mit dem Ziel Marktintegration entwickelt worden.

In der Übersicht stellt sich das Angebot für Jugendliche (ohne Beauftragung der ArbeitsAgentur) wie folgt dar:

Zielsetzung	TN - Plätze
Ausbildung oder Arbeit	103
Hinführung zu Ausbildung oder Arbeit	374
Jugendliche in Arbeitsgelegenheiten (Stand 31.10.06)	141
Stabilisierende Maßnahmen	159
Gesamt:	777



Qualitative Auswertungen liegen bislang nur auf der Ebene von Einzelprojekten vor. Eine Gesamtbewertung der Maßnahmen für Jugendliche ist angesichts der unterschiedlichen Zielsetzungen der Maßnahmen derzeit noch nicht möglich. Viele Maßnahmen sind noch nicht beendet, und für stabilisierende Maßnahmen sind noch keine objektiveren Erfolgskriterien definiert.

Der gesetzliche Auftrag aus § 3 Abs. 2 SGB II, jeden Jugendlichen in Ausbildung, Arbeit oder Arbeitsgelegenheit zu vermitteln kann nur dahin verstanden werden, dass jedem Jugendlichen ein Angebot gemacht wird. Der Anspruch, permanent alle Jugendlichen in Projekten zu versorgen, ginge an der Realität vorbei.

4.3.1.2 Beauftragung der Arbeitsagentur mit der Ausbildungsstellenvermittlung

Für den Bereich der Ausbildungsstellenvermittlung besteht eine vertragliche Vereinbarung mit der Agentur für Arbeit Hagen. Hierüber erfolgt neben der Einbeziehung in die Vermittlungsaktivitäten der Arbeitsagentur auch die Zusteuerung der Jugendlichen in die Maßnahmen, für die nach dem SGB III die Arbeitsagentur die Leistungsverpflichtung hat. Das gleiche gilt für die Zusteuerung in den Ausbildungskonsens. Die Zusammenarbeit gestaltet sich vertrauensvoll und weitgehend unproblematisch.

Vom Anfang 2006 bis Ende September 2006 (Ende des Ausbildungsjahres 2006 bei der BA) wurden 265 Bewerberinnen und Bewerber bei der BA vorgemerkt, davon sind 32 nicht erschienen und 13 warten noch auf den Beratungstermin. Monatsdurchschnittlich wurden 69 Bewerber betreut. Angesichts der Gesamtzahl der von der JobAgentur betreuten Jugendlichen (September 06: fast 4.000 junge erwerbsfähige Hilfebedürftige und mehr als 1.000 arbeitslose Jugendliche) wird deutlich, dass nur eine Minderheit der betreuten Jugendlichen unmittelbar für eine Vermittlung in Ausbildung zur Verfügung steht.

Aus der Beauftragung wurden zum Ende des Ausbildungsjahres 29 Jugendliche in Ausbildung vermittelt, 55 in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), 2 in außerbetriebliche Ausbildung (BaE) und 3 in Einstiegsqualifizierungen (EQJ). 19 Jugendlichen werden in den Ausbildungskonsens übernommen, 14 besuchen eine weiterführende Schule und 10 haben eine Arbeit aufgenommen. Im Rahmen der Aktivitäten für unversorgte Jugendliche ist mit weiteren Integrationen in Maßnahmen zu rechnen.

Insgesamt lassen die Zahlen nur den ernüchternden Schluss zu, dass zu den gegenwärtigen Bedingungen des Ausbildungsmarktes die Jugendlichen, die auf SGB II-Leistungen und auf Hilfestellungen durch die Fachberatung und die Berufsberatung angewiesen sind, nur geringe Chancen auf den unmittelbaren Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis im dualen System haben.

4.3.2 Fachkonzept zur Integration von Migranten/Migrantinnen

Ein Fachkonzept für Migrantinnen und Migranten liegt im Entwurf vor und steht vor der internen Abstimmung.

Das Fachkonzept dient zur Klärung unterschiedlicher Sachverhalte:

- ⇒ Es gibt Orientierungshilfen für die Fachberatung und die Arbeitsvermittlung.
- ⇒ Es regelt die Kooperation mit dem Ausländeramt hinsichtlich der Teilnahme an den Integrationskursen für Neuzuwanderer.
- ⇒ Es gibt einen Überblick über die Sprachkurse der JobAgentur.
- ⇒ Es stellt die Fördermöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten durch die JobAgentur dar.
- ⇒ Es bietet eine Grundlage für einen strukturierten Umgang mit dem Personenkreis im Gesamtsystem der JobAgentur.

4.3.3 Fachkonzept zur Integration von Frauen:

Das Fachkonzept und zur Integration von Frauen ist in der Entwicklung.

Ein Workshop mit externer Unterstützung der FH Frankfurt, Institut Prof. Reis, hat zur Vorbereitung des Fachkonzeptes im August 2006 stattgefunden. Teilnehmende waren Frauen aus dem Bereich Fallmanagement, Mitarbeiterinnen der Regionalstellen Frau und Beruf und Gleichstellungsbeauftragte sowie Mitarbeiterinnen aus dem Equal ABC Projekt Chancenscout.

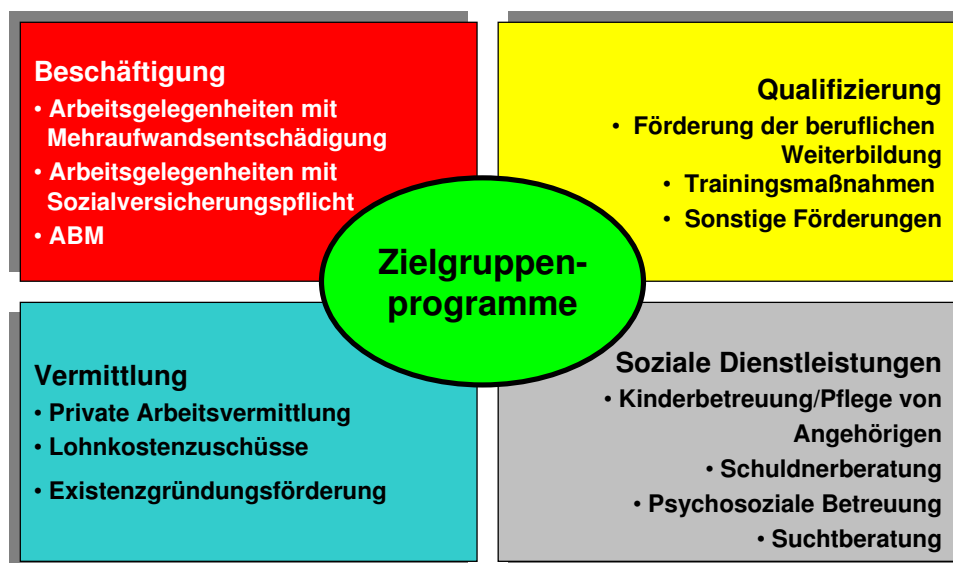
Wesentliche Ergebnisse des Workshops waren:

- ⇒ Die Erhebung geschlechtsspezifischer Daten und die Analysen müssen verbessert werden.
- ⇒ Angebote für spezielle Bedarfslagen sollen überlegt werden. (Migrantinnen)
- ⇒ Angebote für junge Frauen - insbesondere auch mit Arbeitsmarktbezug - sind zu entwickeln.
- ⇒ Längerfristige Entwicklungsperspektiven müssen aufgezeigt werden.
- ⇒ Es soll eine Fortbildung des Fallmanagements zu den Themen Gender und Gewalt angeboten werden.
- ⇒ Dezentrale Angebote sind für Frauen wichtig.
- ⇒ Am Übergang Schule/Beruf müssen auch geschlechtsspezifische Aspekte betrachtet werden.

Die Ergebnisse des Workshops werden in das Fachkonzept einfließen.

5 Bausteine der aktiven Arbeitsförderung

Die Bausteine der aktiven Arbeitsförderung und die einzelnen Förderinstrumente der JobAgentur sind im Förderprogramm 2005/2006 ausführlich beschrieben worden. Auch hier hat sich der konzeptionelle Ansatz der JobAgentur bewährt, und der Schwerpunkt lag im Jahr 2006 auf der Weiterentwicklung des bestehenden Bausteinssystems.



In den folgenden Kapiteln werden daher die Instrumente nicht mehr im Einzelnen vorgestellt, sondern es wird insbesondere auf Veränderungen im Instrumenteneinsatz eingegangen, und es werden erste Ergebnisse zu den einzelnen Förderinstrumenten vorgelegt.

5.1 Baustein „Beschäftigung“

5.1.1 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Im Bereich der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung wurden mit rund 1.600 Teilnehmenden monatsdurchschnittlich (rund 500 in Einzel-AM, 1.050 in AM-Projekten) zwischenzeitlich die geplanten Zielgrößen erreicht.

Einzelarbeitsgelegenheiten werden grundsätzlich nur noch dann neu bewilligt, wenn dafür andere entfallen. Die JobAgentur entwickelt einen objektivierbaren Schlüssel, um hier einerseits die Bedarfe der JobAgentur zu definieren, andererseits gegenüber Externen die Entscheidungen transparent zu machen.

Über die konkrete Umsetzung der Arbeitsgelegenheiten im Ennepe-Ruhr-Kreis hat es bislang kaum Beschwerden gegeben.

Nach fast zwei Jahren Erfahrung mit dem Instrument kann die Aussage getroffen werden, dass Arbeitsgelegenheiten (oder ein analoges Instrument) als Marktersatz für die große Anzahl der eher marktfernen Leistungsbeziehenden unverzichtbar ist. Die Integrationswirkungen in den ersten Arbeitsmarkt sind - insbesondere auch bei den Einzelarbeitsgelegenheiten - wenig signifikant. Ob durch das Instrument Fehlanreize gesetzt werden, kann derzeit anhand objektivierbarer Erkenntnisse nicht beurteilt werden.

Rechtsänderungen zum Instrument der Arbeitsgelegenheiten werden derzeit politisch diskutiert. Greifbare Erkenntnisse liegen noch nicht vor. Abhängig von einer zukünftigen rechtlichen Regelung besteht möglicherweise Handlungsbedarf hinsichtlich der Fortentwicklung der internen Richtlinien dahingehend, dass der Gedanke des „Marktersatzes“ für den Personenkreis ohne Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt noch stärker betont wird.

Bereits im Mai 2006 wurden die Richtlinien für die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erstmals im Hinblick auf diese Erfordernisse überarbeitet. Bei Personen, die aufgrund der Schwere der Vermittlungshemmnisse zunächst an einen geregelten Tagesablauf heran geführt werden müssen und ein sehr niederschwelliges Angebot benötigen, kann die Zuweisung bis zu 12 Monaten verlängert werden. Ist es aus Gründen einer sozialen Stabilisierung erforderlich, eine Person über diesen Zeitraum hinaus in einer Arbeitsgelegenheit zu beschäftigen, kann dies unter eng definierten Bedingungen auch über den 12-Monatszeitraum hinaus erfolgen.

5.1.2 Arbeitsgelegenheiten mit Sozialversicherungspflicht

Im Bereich Arbeitsgelegenheiten mit Sozialversicherungspflicht wurden die geplanten Zielgrößen mit aktuell 184 Stellen erreicht, hierin sind auch die 70 Stellen des Landesprogramms Job-Trainer enthalten. Zum 01.05.06 hat die JobAgentur neue Richtlinien in Anlehnung an dieses Landesprogramm zu den Arbeitsgelegenheiten mit Sozialversicherungspflicht erstellt. Sie sehen grundsätzlich eine Kostenbeteiligung der Träger vor und streben eine hohe Integrationsquote in den ersten Arbeitsmarkt von 65 Prozent an. Hierzu sollen insbesondere auch Beschäftigungsanteile bei Kooperationspartnern des ersten Arbeitsmarktes beitragen.

Obwohl Arbeitsgelegenheiten mit Sozialversicherungspflicht für die Teilnehmenden eine andere Wertigkeit als Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand haben - immerhin wird ein echter Verdienst und keine Lohnersatzleistung gewährt - sind dem Ausbau dieses Instrumentes auch klare Grenzen gesetzt. Zum einen liegt dies in den vergleichsweise hohen Kosten (1.500 bis 1.750 € pro TN / Monat) zum anderen ist die geforderte Kostenbeteiligung für die Träger ein Umsetzungshemmnis. Aus Sicht der JobAgentur ist dies jedoch unverzichtbar.

5.2 Baustein „Qualifizierung“

5.2.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Wegen der Laufzeit der Maßnahmen kann eine quantitative Auswertung nur begrenzte Aussagen zum arbeitsmarktlichen Erfolg darstellen, insbesondere können noch keine Aussagen zur Nachhaltigkeit von Integrationen getroffen werden.

Veröffentlichte Bildungszielplanung 2006	511 Bildungsgutscheine
- davon Umschulungen	65
realisiert bis 15.10.2006	297 Bildungsgutscheine
- davon Umschulungen	69

Erste Erkenntnisse zu der Integrationsergebnissen (Zeitraum 01.10.05 - 15.10.06) stellen sich wie folgt dar:

Bildungsgutscheine (01.10.05 - 15.10.06)	379	
noch in Qualifikation	169	
Abbrüche	58	27,6 %
Arbeitsaufnahme - Quote bereinigt um Abbrüche	70	42,3 %
Arbeitsaufnahme - Quote bezogen auf Eintritte	70	33,3 %
andere Maßnahme, ungeklärter Verbleib	82	39,0 %

Die angestrebte Integrationsquote von 50 Prozent wurde nur in Teilbereichen erreicht. Insbesondere waren individuelle Einzelförderungen außerhalb der Bildungszielplanung signifikant erfolgreicher und wurden weniger oft abgebrochen als in Rahmen der Bildungszielplanung eingerichtete Gesamtmaßnahmen. Vermutete Gründe hierfür sind eine höhere Eigenmotivation der Teilnehmenden und passgenauere Zuweisungen bei den Einzelförderungen.

Initiativ von Arbeitssuchenden nachgefragt wurden im wesentlichen „attraktive“ Angebote (Fahrerqualifikationen, Call Center, Lager), weniger Nachfrage gab es im Bereich der Kernberufsfelder (Industrieberufe, Hotel- und Gaststättenbereich, Handel oder berufspraktische Qualifizierungen).

Teilnehmerselektion und Passgenauigkeit müssen noch weiter erhöht werden, und Qualifikationsangebote müssen stärker als bisher auf Marktnischen für Geringqualifizierte ausgerichtet werden und attraktiver angeboten werden.

Insgesamt kommt das Instrument nur für einen kleineren, eigenmotivierten oder im Rahmen der Fachberatung oder der Arbeitsvermittlung motivierbaren Personenkreis der Arbeitslosen in Frage. Dieser Personenkreis marktnaher Bewerberinnen und Bewerber ist offensichtlich kleiner als im Vorjahr angenommen, sowohl in Abgrenzung zu den unmittelbar in Arbeit integrierbaren Kunden als auch zu dem Personenkreis, der zunächst über niederschwellige Maßnahmen stabilisiert werden muss.

Die Bildungszielplanung 2007 ist als Anlage 2 dem Förderprogramm beigelegt.

5.2.2 ESF- Projekte

Die JobAgentur strebt einen hohen Anteil von ESF- kofinanzierten Projekten an. Sie nutzt dabei neben den großen Förderlinien - JobPlus, JobTrainer, Integrierte Projekte Plus, 3. Weg zur Berufsausbildung, Altenpflegehilfeprojekte - auch Einzelprojekte nach den unterschiedlichen Förderrichtlinien des Landes.

Insgesamt bedeutet dieser hohe Anteil an ESF-Projekten allerdings auch einen immensen Verwaltungsaufwand sowohl bei den durchführenden Trägern als auch bei der JobAgentur. Im Jahresverlauf haben die Versorgungsämter insbesondere im Bereich der Nachweise der Kofinanzierung deutlich erhöhte Anforderungen gestellt, die sowohl die Arbeit in den Regionalstellen als

auch in der Koordinierungsstelle belasten. Nachdem anfangs aufgefordert wurde, Projektideen einzureichen, um die ESF-Mittel auszuschöpfen, wurde im September unerwartet ein Mittelstopp des Landes verhängt, um das Sonderprogramm des Landes zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsstellen zu finanzieren. Vom Mittelstopp betroffen sind auch fest geplante Projekte, die Träger in Zusammenarbeit mit der JobAgentur umsetzen wollten.

5.2.2.1 „JobPlus“

Das Landesprogramm JobPlus wird im Jahr 2006/2007 fortgesetzt. Die Qualifizierungskosten werden ausschließlich aus ESF-Mitteln erbracht, die Kofinanzierung erfolgt durch die erbrachten ALG II-Leistungen inklusive Sozialversicherungsausgaben und Mehraufwandsentschädigungen während einer vorhergehenden Arbeitsgelegenheit und der Mehraufwandsentschädigung während der Teilnahme an JobPlus.

Das Programm richtet sich an erwerbsfähige Hilfebeziehende, die bereits eine AM mit einer Laufzeit von drei bis sechs Monaten absolviert haben und bei denen die Chance auf eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt als hoch eingestuft wird.

Im Ennepe-Ruhr-Kreis werden bis zu 235 Plätze in JobPlus eingerichtet. Die Umsetzung des Programms erfolgt vom 1. Juli 2006 bis zum 31. Dezember 2007. Dabei sollen Zielgruppen (Migranten, Jugendliche, Alleinerziehende) besondere Berücksichtigung finden. Alle Teilnehmenden nehmen in einem Volumen von 480 Stunden an den verschiedenen Qualifizierungsmodulen teil, hinzu kommen Betriebspraktika.

5.2.2.2 „JobTrainer NRW“

Das Landesprogramm JobTrainer ist mit insgesamt 70 Plätzen am 1. September 2006 gestartet. Hier handelt es sich um ein Projekt mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsgelegenheiten, ergänzt durch Qualifizierung und Betriebspraktika mit einem klaren Ansatz zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

5.2.2.3 Qualifizierungen Altenpflegehilfe

Das Landesprogramm versucht, über die neue Möglichkeit der Qualifizierung in der Altenpflegehilfe insbesondere auch jugendlichen Teilnehmenden die Chance zu geben, einen anerkannten Beruf mit Abschluss zu erhalten und gleichzeitig einen verbesserten Schulabschluss (Hauptschulabschluss 10/A) zu vermitteln. Nachdem zwei Pilotprojekte im Herbst 2005 gestartet sind, sind im Herbst 2006 erneut zwei Projekte mit insgesamt 50 Plätzen in Witten und Gevelsberg gestartet.

5.2.2.4 „Integrierte Projekte Plus“

Das Förderprogramm „Integrierte Projekte Plus“ wird im Jahr 2006/2007 fortgesetzt. Das Programm ergänzt ebenfalls die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung durch Qualifizierung und Coaching. Im Gegensatz zu JobPlus läuft es nicht im Anschluss, sondern parallel zu den Arbeitsgelegenheiten. Offen ist es nur für Teilnehmende, die im Ziel 2-Gebiet wohnen. Insgesamt werden hier vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 Maßnahmen mit 76 Plätzen in Witten durchgeführt.

5.2.2.5 „3. Weg“ zur Berufsausbildung

Das Landesprogramm 3. Weg ermöglicht es benachteiligten Jugendlichen, in modularer Form und mit zeitlichen Unterbrechungen zu beruflichen Abschlüssen in theoretisch weniger anspruchsvollen Berufen zu gelangen. Die Ausbildungen beginnen Anfang November 2006. Es stehen 31 Ausbildungsplätze in den Berufen Maschinen und Anlagenbediener, Fachkraft im Gastgewerbe und Fachkraft für Lagerwirtschaft zur Verfügung.

5.2.3 Projekte der freien Förderung

Die JobAgentur hat im Rahmen der freien Förderung unterschiedliche Projekte für unterschiedliche Zielgruppen von stabilisierenden niederschweligen Maßnahmen bis hin zu marktnahen Projekten entwickelt.

Beispielhaft sollen hier zwei Projekte dargestellt werden:

5.2.3.1 Beispiel: niederschwelliges Angebot „MOVE“

„Move“ (12 Plätze) ist ein niederschwelliges Angebot für Jugendliche. Zielsetzung ist die Stabilisierung und Vorbereitung für weiterführende Projekte.

Schwerpunkte des Projektes sind Persönlichkeits- sowie Gruppenstabilisierung, eigenständige Tagesstrukturierung, Förderung der Alltagskompetenz und Lernen in lebenspraktischen Bereichen. Dies sind grundlegende Aspekte, die eingeübt und trainiert werden müssen, um die Zielsetzung zu erreichen, in eine passende Anschlussmaßnahme (z. B. Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte der JobAgentur EN), eine überbetriebliche Ausbildung oder andere berufsvorbereitende Maßnahme zu wechseln. Übergeordnetes Ziel ist, die Teilnehmenden zu erreichen, mit ihnen gemeinsam ihre individuelle Lebensproblematik und Lerndefizite festzustellen und eine individuelle, die Biografie des Einzelnen berücksichtigende Lebens- und langfristig Arbeits- oder auch Berufswegeplanung aufzustellen und somit Perspektiven und Möglichkeiten aufzuzeigen.

Zur Erreichung der Jugendlichen wird als zusätzliche Methode medienpädagogische Arbeit eingebunden. Ein Film ist gerade für Jugendliche ein gutes Medium, da viele Jugendliche vom Filmmachen fasziniert sind. Sie können sich und ihre Ideen einbringen, und doch bietet die Kamera einen gewissen Schutz, da man nicht selbst live auf der Bühne steht. Außerdem ermöglicht das Drehen eines Films den Teilnehmenden, technisches Know-how zu erwerben.

Ferner sieht die Maßnahme Elemente aufsuchender Sozialarbeit vor, um zu gewährleisten, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich nicht durch Nichterscheinen entziehen und dass sie aufgefangen und stabilisiert werden können. Wichtige Komponenten der persönlichen Lebenssituation werden in die Arbeit mit einbezogen (z. B. Probleme mit den Eltern/der Herkunftsfamilie, Beziehungspartnerninnen und -partner).

5.2.3.2 Beispiel: Das Sprachmodulsystem der JobAgentur, kombinierte Sprach- und Lernkurse für Migrantinnen und Migranten

Übergeordnetes Ziel ist es, die Chancen der an den Maßnahmen teilnehmenden Personen auf Integration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Dazu sind ausreichende Deutschkenntnisse eine unabdingbare Voraussetzung. Diese sollen gemeinsam mit weiteren Grundqualifikationen erworben werden. Die strikte Trennung in eine reine Sprachlernphase und eine anschließende Phase der weiteren Vermittlungsbemühungen bzw. des Erwerbs von weiteren Grundqualifikationen wird vermieden. Sprachliches Lernen soll mit praktischem Handeln verknüpft werden. Sprachliches Lernen soll daher von Anfang an im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes in die Zusammenhänge einer langfristigen Zielperspektive eingebettet sein.

Die JobAgentur hat zur Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen ein systematisches Bausteinsystem von Sprachmodulen aufgebaut (vgl. Anlage 3).

Zur passgenauen Vermittlung eines Sprachangebotes werden Einstufungsberatungen für die teilnehmenden Personen durchgeführt. Mit der Einstufung wird ein fortzuschreibendes Teilnehmerprofil erstellt und kontinuierlich ein Förderplan entwickelt, der die weitere Auswahl der Qualifizierungsanteile wie auch der Praktikumsgestaltung steuert.

Im Bereich Sprachmodule konnten im Jahr 2006 bereits 380 Teilnehmende in ein passendes Sprachförderangebot zugewiesen werden. Es fanden 450 Einstufungsberatungen statt.

5.3 Baustein „Arbeitsvermittlung“

5.3.1 Lohnkostenzuschüsse

Lohnkostenzuschüsse		
	2005	2006
Eintritte	341	491
Abbrüche	75	58
Abbruchquote	22%	12%
Durchschnittskosten pro Fall/Mon.	347,46 €	381,83 €
Bestand 09/06		311

Ausbildungskostenzuschüsse		
	2005/2006	
Eintritte gesamt		78
davon 2006		40
Abbrüche		7
Abbruchquote		9,1%
Durchschnittskosten pro Fall/Mon.		305,65 €
Bestand 31.10.2006		71

Finanzmittel LKZ inkl. Ausbildung		
Mittelplanung 2006	2.244.674,00	
eingesetzte Mittel bis 31.10.2006	1.182.590,19	
eingesetzte Mittel bis 31.12.2005	562.067,51	

Die Entscheidung der JobAgentur, unabhängig vom System der Eingliederungszuschüsse nach dem SGB III, die eine prozentuale Förderung vorsehen, über die Freie Förderung nach dem SGB II das Instrument des Lohnkostenzuschusses mit einer Festbetragsförderung einzusetzen, hat sich bewährt. Das System ist administrativ relativ leicht abzuwickeln und die Arbeitsvermittlung ist bei Verhandlungen mit Arbeitgebern unmittelbar in der Lage, eine konkrete Fördersumme zu benennen.

Zu Jahresbeginn 2006 wurde das System der Grundförderung um einen Lohnkostenzuschuss für schwerbehinderte Arbeitslose erweitert, der in der Dauer (Förderung bis 24 Monate, in besonderen Fällen bis 36 Monate) und in der Höhe (Förderung bis zu 1.250 €) für diesen Personenkreis erweiterte Fördermöglichkeiten vorsieht. Ebenso ist geplant, die erweiterten Förderkonditionen für Ältere ab 50 Jahre, die im Beschäftigungspakt für Ältere möglich sind, bei einem Auslaufen des Beschäftigungspakts in die Regelförderung zu übernehmen.

Das vorgesehene Fördervolumen wird in 2006 nicht ausgeschöpft werden. Neben einem verantwortlichen und zurückhaltenden Umgang mit dem Instrument ist dies auch darin begründet, dass ein Teil der bewilligten Lohnkostenzuschüsse von den Unternehmen letztlich nicht abgerufen werden.

Die Nachhaltigkeit des Instruments (Weiterbeschäftigung nach Ablauf des Förderzeitraums) ist noch nicht abschließend evaluiert, es ist aber davon auszugehen, dass überwiegend die Beschäftigung nach dem Auslaufen der Förderung fortgeführt wird.

5.3.2 Existenzgründungsförderung

Die Existenzgründungsförderung für Arbeitsuchende nach dem SGB II wird im Auftrag der Job-Agentur EN kreisweit in einem einheitlichen System mit einem zentralen und hauptverantwortlichen Ansprechpartner, der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr (EN-Agentur) durchgeführt, die auch notwendige ergänzende Dienstleistungen weitgehend koordiniert. Die EN-Agentur und deren Kooperationspartner, die Wirtschaftsförderungen der Städte Witten und Hattingen, beraten potenzielle Existenzgründerinnen und Existenzgründer im SGB II-Bezug und begutachten als fachkundige Stellen die Tragfähigkeit des Existenzgründungsvorhabens.

Bis Oktober 2006 wurden 107 Anträge auf Existenzgründungsförderung von SGB II-Leistungsbeziehenden abschließend bearbeitet, 86 davon wurden bewilligt, die übrigen abgelehnt bzw. zurückgezogen. Der Förderumfang beträgt bislang insgesamt 213.660 Euro, davon wurden Darlehen in Höhe von 109.539 Euro sowie Einstiegs-geld in Höhe von 104.121 Euro bewilligt. Zusätzlich wurden bislang 5 Existenzgründungsseminare mit 100 Teilnehmenden durchgeführt. Im quantitativen Bereich liegt das Instrument damit relativ exakt im Rahmen der Jahresplanungen.

Das einheitliche Beratungs- und Begutachtungssystem hat sich bewährt. Weitaus überwiegend werden Kleinstgründungen realisiert, den Gründern stehen naturgemäß nur begrenzte eigenen finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Die Beratung bei der EN-Agentur verfügt für diese Personengruppe mittlerweile über eine umfangreiche Erfahrung. Zur Nachhaltigkeit der Gründungen noch keine fundierten Aussagen möglich, es ist davon auszugehen, dass in vielen Fällen noch ein längerfristiger Prozess erforderlich ist, bis die Gründer endgültig finanziell gesichert dastehen.

5.4 Baustein „Soziale Dienstleistungen“

Ein wichtigen Bestandteil des SGB II stellt die Verknüpfung von Arbeitsförderung mit weiteren sozialen Unterstützungsleistungen dar. Dazu gehören insbesondere folgende in § 16 Abs. 2 genannten Leistungen:

- ⇒ die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder,
- ⇒ die Schuldnerberatung,
- ⇒ die psychosoziale Betreuung und
- ⇒ die Suchtberatung.

Träger und Kostenträger dieser Leistungen sind nach dem Gesetz die Kommunen. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat im Haushaltsjahr 2006 für die Umsetzung der sozialen Dienstleistungen wiederum einen Ansatz von 500.000 Euro bereitgestellt.

5.4.1 Kinderbetreuung

5.4.1.1 Innovative Projekte der Kinderbetreuung

Neben der Möglichkeit der Einzelfallhilfe hat sich die JobAgentur zum Ziel genommen, innerhalb der verfügbaren Mittel innovative Projekte der Kinderbetreuung zu fördern. Hier konnte im August 2006 mit dem Ennepetaler Modellprojekt des „Kinder-Eltern-Zentrum-EN“ ein Projekt gefördert werden, das im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor allem auch SGB II-Beziehende bei der Beratung und der Ganztagsbetreuung der Kinder individuell unterstützt.

5.4.1.2 Kinderbetreuung während der Teilnahme an Maßnahmen

Für die Förderung von Kinderbetreuungsplätzen während der Teilnahme an einer Maßnahme

der aktiven Arbeitsförderung hat die JobAgentur zwischenzeitlich folgende Regelungen getroffen:

- ⇒ Für den Bereich Arbeitsgelegenheiten - mit Mehraufwandsentschädigung oder sozialversicherungspflichtig - werden grundsätzlich keine zusätzlichen Kinderbetreuungskosten erstattet. Hier können eventuell entstehende Zusatzkosten aufgrund der Maßnahmeteilnahme aus der Mehraufwandsentschädigung oder dem Arbeitseinkommen getragen werden. Es gilt aber eine Härtefallregelung.
- ⇒ Für den Bereich der ESF-Sonderprojekte gelten die jeweils im Programm festgesetzten Regelungen. Soweit hier Kinderbetreuungskosten vorgesehen sind, können diese im Rahmen der jeweiligen Förderrichtlinien übernommen werden. Soweit keine Kinderbetreuungskosten, sondern eine einheitliche Mehraufwandsentschädigung vorgesehen ist, sind die Kinderbetreuungskosten grundsätzlich aus der Mehraufwandsentschädigung zu tragen, es gilt aber auch hier die Härtefallregelung.
- ⇒ Im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen nach dem SGB III (Förderung der beruflichen Weiterbildung oder Trainingsmaßnahmen) können Kinderbetreuungskosten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen - pauschal 130 € - übernommen werden.
- ⇒ Für besonders gelagerte Härtefälle, bei denen Kinderbetreuungskosten anfallen, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Leistungen abgedeckt sind, besteht im Einzelfall die Möglichkeit, diese Kosten zu übernehmen.

5.4.2 Schuldnerberatung

Zwischen dem Ennepe-Ruhr-Kreis und dem Diakonischen Werk Ennepe-Ruhr/Hagen als Träger der Schuldnerberatung besteht seit dem 1. Januar 2005 eine vertragliche Vereinbarung, die die Neuregelungen nach dem SGB II berücksichtigt.

Bis Oktober 2006 wurden den Schuldnerberatungsstellen durch die JobAgentur mehr als 600 Personen im SGB II-Bezug zugewiesen und dort beraten.

5.4.3 Psychosoziale Betreuung

Seit Mitte 2006 ist - neben den vielfältigen freien Angeboten - ein spezielles und systematisiertes Angebot für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen im SGB II-Bezug in Zusammenarbeit mit dem sozialpsychiatrischen Dienst des Kreisgesundheitsamtes installiert worden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fallmanagements sind im Hinblick auf die in Frage kommende Zielgruppe, zu den Hilfsmöglichkeiten und hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst geschult worden.

5.4.4 Suchtberatung

Im Rahmen einer neuen vertraglichen Regelung mit den Trägern der Sucht- und Drogenberatung im Ennepe-Ruhr-Kreis wurde zum 1. Januar 2006 eine einheitliche Verfahrensweise bei der Zuweisung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen festgelegt.

Es erfolgt eine regelmäßige Schulung der Fachberaterinnen und Fachberater durch die Sucht- und Drogenberatungsstellen. Bislang haben mehrtägige Schulungen in allen Regionalstellen stattgefunden. Monatsdurchschnittlich werden im Jahr 2006 rund 100 zugewiesene SGB II-Beziehende durch die Träger der Drogen- und Suchtberatung betreut. Detailauswertungen sind erst nach Abschluss des Jahres möglich.

6 Beschäftigungspakt für Ältere - Fachkräftepool für ältere Langzeitarbeitslose

Seit dem 01.10.2005 hat der Beschäftigungspakt für Ältere (BfÄ) etwa ein Jahr hinter sich. Im Ideenwettbewerb des Bundes hatte die JobAgentur EN mit Erfolg als einer der Preisträger den Zuschlag erhalten und damit ein zusätzliches Budget von 4.1 Mio. Euro für diese spezielle Zielgruppe eingeworben.

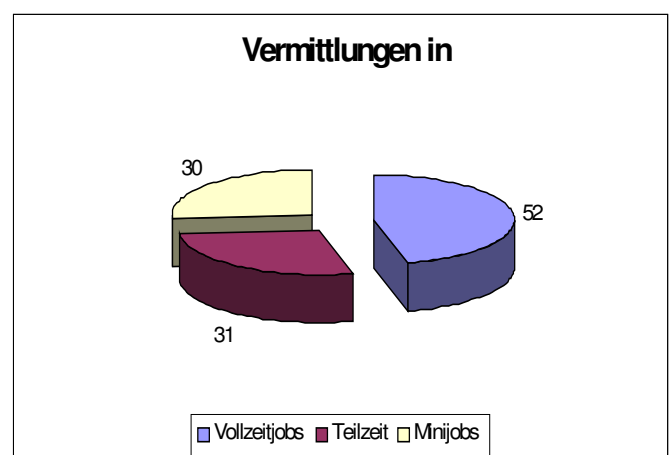
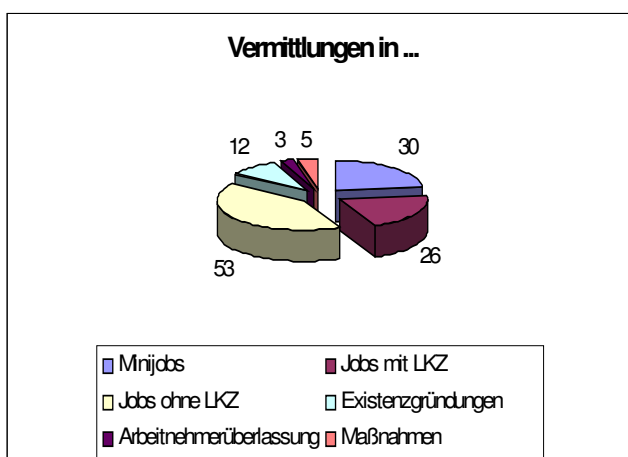
Im BfÄ wurde ein Fachkräftepool von qualifizierten Fachkräften im Alter zwischen 50 und 57 Jahren aufgebaut, der durch sieben JobCoaches langzeitbegleitet wird. Aus dem Pool werden die Fachkräfte den Projekten, die markt- und unternehmensnah arbeiten zugewiesen. Die Projekte orientieren sich an den Bedürfnisse der Firmen bzw. versuchen, zukünftige Marktnischen für die Zielgruppe zu erschließen. Die Projekte greifen folgende relevante Themen auf:

- ⇒ Vermittlung von Tätigkeiten (auch) in atypischen Arbeitsverhältnissen: Zeit- und Leiharbeit, Aushilfstätigkeiten
- ⇒ Aufbau von Dienstleistungsagenturen und -pools
- ⇒ Intensive Langzeitbegleitung Älterer in die Selbständigkeit
- ⇒ Aufschließen, Sensibilisierung und Ansprache der Unternehmen durch gezielte Marketingmaßnahmen durch die Wirtschaftsförderung
- ⇒ Begleitung durch eine Gesundheitsmanagerin mit Fokus auf die besonderen Probleme von Älteren.

Die Anzahl der älteren Arbeitslosen, die durch den Pakt aktiviert werden konnte, liegt deutlich über den Ursprungsplanungen. Der Pakt war zunächst für eine Größenordnung von 500 Personen konzipiert, zwischenzeitlich wurden aber bereits über 1.000 Personen beraten. Die Aktivierungen verteilen sich wie folgt:

- ⇒ Teilnehmende in Qualifizierungsmaßnahmen: 246 TN
- ⇒ Teilnehmende in Assessments: 513 TN
- ⇒ Teilnehmende in Gesundheitsmodulen: 265 TN
- ⇒ Erstgespräche: 1.029 TN

Die Vermittlungen bewegen sich mit einer Zahl von 129 (Stand 15.10.2006) im oberen Drittel aller Beschäftigungspakte Deutschlands:



Neben der Frage nach der Nachhaltigkeit der Projekte, dem Qualitätsmanagement in der Begleitung der Projekte und der verstärkten Vermittlung stehen folgende Aufgaben im Fokus der weiteren Arbeit des BfÄ:

- ⇒ Beteiligung am Wettbewerb „Unternehmen mit Weitblick“
- ⇒ Workshop „Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit“ am 17. Januar 2007 zusammen mit dem Deutschen Netzwerk zur Betrieblichkeit Gesundheitsförderung und dem Bundesverband der Betriebskrankenkassen
- ⇒ Sensibilisierung von Unternehmen für den demografischen Wandel
- ⇒ Aufbau eines neuen Finanzierungsinstrumentes für ältere Existenzgründerinnen und Existenzgründer
- ⇒ Verbreitung der guten Beispiele mit dem Ziel, die Bildungszielplanung mit gelungenen Teilprojekten für die Zielgruppe zu ergänzen

7 Integrationsergebnisse und Verwendung der Eingliederungsmittel

7.1 Integrationsergebnisse

Das erste Jahr der JobAgentur EN war durch die erforderliche organisatorische und konzeptionelle Aufbauarbeit gekennzeichnet. Erste Priorität war zu Beginn des Jahres die Sicherstellung der passiven Leistungsgewährung; der Bereich der aktivierenden Leistungen konnte erst Zug um Zug aufgebaut werden. Dennoch konnten erste Integrationserfolge im vergangenen Jahr erzielt werden:

- ⇒ Es erfolgten insgesamt 6.015 Vermittlungen in Arbeit und Maßnahmen, davon 1.619 in den ersten Arbeitsmarkt (einschließlich geringfügige Beschäftigungen und Existenzgründungen).
- ⇒ 358 Vermittlungen wurden mit einem Lohnkostenzuschuss gefördert.
- ⇒ 56 Existenzgründungen wurden unterstützt.
- ⇒ Mehr als 2.300 Stellen wurden im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten bereit gestellt, etwa zwei Drittel wurden besetzt.
- ⇒ Rund 240 Fortbildungen und Umschulungen wurden realisiert.

Eine systematische und detaillierte Auswertung sämtlicher Förderinstrumente ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich. Es fehlen dafür die konzeptionellen und technischen Voraussetzungen; so muss ein umfassendes Konzept für das Maßnahmecontrolling erst noch entwickelt und die Datenpflege und -auswertung entsprechend weiterentwickelt werden. Auch die offizielle Arbeitsmarktstatistik, über die viele (Detail-)Angaben erhoben werden, ist noch nicht aussagekräftig. Einzelauswertungen sind jedoch nach Bedarf möglich und werden auch durchgeführt.

Die Ergebnisse des Jahres 2006 werden die Integrationserfolge 2005 deutlich übertreffen. So wurden in den ersten drei Quartalen 2006 bereits insgesamt 2.722 Personen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Es ist somit davon auszugehen, dass sich die Integrationen im Vergleich zum Vorjahr (1.619 in den ersten Arbeitsmarkt) mehr als verdoppeln werden.

Im Jahresverlauf ist die Entwicklung der Vermittlungszahlen durchgehend positiv. Bezogen auf die ersten drei Quartale wurde im Februar mit 211 Vermittlungen der geringste Wert und im August mit 397 Vermittlungen der Höchstwert erreicht.

7.2 Verwendung der Eingliederungsmittel 2005 und Eingliederungsbudget 2006

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über Mittelbindungen und verausgabte Mittel des Eingliederungstitels für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung im Jahr 2005:

	Mittelansätze	absolut in €	prozentual
1	Mittelansatz im Kreishaushalt einschl. Mittel für soziale Dienstleistungen	22.394.000 €	
2	Mittelansatz Eingliederungsplanung	21.861.829 €	
3	Endgültige Zuweisung BA 2005	18.426.670 €	
4	davon verplant	13.768.154 €	74,7 % von Zeile 3
5	davon verausgabt	8.677.403 €	47,1 % von Zeile 3 63 % von Zeile 4
6	zugeteilte Verpflichtungsermächtigungen 2006 (VE 2006)	10.050.000 €	
7	gebundene Mittel 2006 (VE 2006)	9.891.742,96	98,4 % von Zeile 6

Vor dem Hintergrund des Aufbaus der JobAgentur EN wurden die Mittel des Eingliederungstitels im Jahr 2005 nicht komplett verplant und verausgabt. Fast 14 Millionen Euro, das heißt drei Viertel der tatsächlich durch die BA zugewiesenen Mittel (EGT gekürzt um Verpflichtungsermächtigungen aus dem Vorjahr) wurden durch die JobAgentur EN in Form von Maßnahmen, Projekten und Einzelförderungen für Arbeitsuchende gebunden. Zwei Drittel dieser Summe, 8,67 Millionen Euro, wurden bis zum Haushaltsabschluss tatsächlich verausgabt. Damit wurden insgesamt fast die Hälfte der Mittel des Eingliederungstitels, die der JobAgentur EN tatsächlich zur Verfügung standen, auch ausgegeben. Darüber hinaus wurden die für das Jahr 2006 zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen nahezu komplett gebunden.

Das System der aktivierenden Leistungen der JobAgentur EN wurde stufenweise aufgebaut. In einem ersten Schritt wurde durch eine Übergangsplanung ein erstes Maßnahmeangebot über den Jahreswechsel 2004/2005 hinweg sichergestellt. Danach folgte die Entwicklung eines differenzierten Angebots an Arbeitsgelegenheiten, häufig verbunden mit Qualifizierung und sozialpädagogischer Begleitung. In einem dritten Schritt schließlich erfolgte der Aufbau eines Angebots an arbeitsmarktnahen Qualifizierungsmaßnahmen. Im Vordergrund stand dabei die Entwicklung eines sinnvollen und aufeinander aufbauenden Maßnahmenkatalogs.

Parallel zum Aufbau des Maßnahmeangebots wurde das innere System der JobAgentur EN für die Beratung und Betreuung des Wiedereingliederungsprozesses - die Arbeitsvermittlung und die Fachberatung - entwickelt. Der Personalaufbau im Bereich der aktivierenden Leistungen erfolgte sukzessive im ersten Jahreshälfte 2005; zum Teil waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die hohe Arbeitsbelastung in den Regionalstellen auch darüber hinaus mit anderen Aufgaben betraut. Daneben ist eine intensive Einarbeitung und Schulung der Fachkräfte erforderlich.

Die Differenz zwischen Planung und tatsächlicher Mittelausgabe entstand durch eine nicht durchgängige bzw. nicht volle Auslastung der angebotenen Projekte und Maßnahmen mit Teilnehmern vor dem Hintergrund der Aufbausituation im Jahr 2005. Mit der weiteren Konsolidierung des Systems der JobAgentur wird sich der Auslastungsgrad der Projekte deutlich erhöhen. Darüber hinaus muss die Nutzung der vorhandenen Kapazitäten verbessert werden.

Die Höhe der Eingliederungsmittel für das Jahr 2006 war lange Zeit nicht klar, da der Bundeshaushalt noch nicht verabschiedet war. Die Planungen der JobAgentur erfolgten daher auf der Höhe des Budgets von 2005 (ca. 21 Mio. Euro). Im Zuge der Haushaltsberatungen auf Bundesebene wurden die ursprünglich avisierten Eingliederungsmittel von mehr als sieben Milliarden Euro gekürzt, außerdem wurde eine Summe von 300 Millionen Euro für zentrale Aufgaben einbehalten. Im Juni schließlich erfolgte bezogen auf die verbleibenden 6,2 Milliarden Euro eine Sperrung von 1,1 Milliarde Euro zur Deckung der Mehrkosten für das ALG II. Die Sperrung soll nicht mehr aufgehoben werden.

Nach der Sperrung standen der JobAgentur EN faktisch nur knapp 17,5 Mio. Euro, d.h. 6 Mio. Euro weniger als ursprünglich vorgesehen (1. Regierungsentwurf) bzw. 3,5 Mio. Euro weniger als eingeplant zur Verfügung. Es bestand die Gefahr, dass damit nicht mehr alle geplanten Eingliederungsmaßnahmen und Vorhaben der JobAgentur in diesem Jahr umgesetzt werden konnten. Auf der Basis einer freiwilligen Umverteilung von Eingliederungsmitteln unter den Grundsicherungsträgern sowie einer Teilfreigabe der gesperrten Haushaltsmittel im September 06 wurde die Summe wieder auf 20,5 Millionen Euro erhöht.

Solche Maßnahmen der Bundesebene gefährden gravierend die Planungssicherheit der Grundsicherungsträger. Mitte des Jahres sind so viele Mittel bereits gebunden, dass durch solche Kürzungen jeglicher Gestaltungsspielraum genommen wird. Weiter besteht die große Sorge, dass diese Kürzung, die bezogen auf den Bundeshaushalt ja zum großen Teil bestehen bleibt, ein Präjudiz für das 2007 bildet.

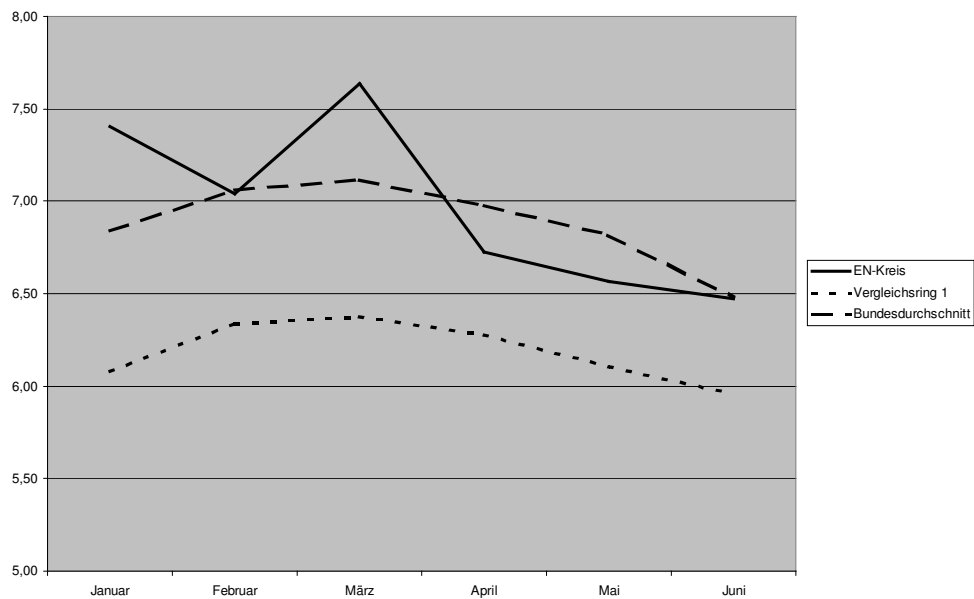
8 Benchmarking und Zielvereinbarungen

Ein Schwerpunkt der Weiterentwicklung der JobAgentur in diesem Jahr liegt im Aufbau eines Benchmarkings der Optionskommunen und in der Entwicklung von Zielvereinbarungen für die JobAgentur. Beide Aufgabenfelder sind noch nicht abgeschlossen. Die damit verbundenen Aktivitäten und die daraus resultierenden Erkenntnisse und Ergebnisse werden in die Definition eines Zielkatalogs für die JobAgentur einmünden.

Der Deutsche Landkreistag hat ein Benchmarking aller 69 Optionskommunen angestoßen. Die Optionskommunen sind dafür in sieben länderübergreifende Vergleichsringe eingeteilt worden. Der Ennepe-Ruhr-Kreis gehört zum Vergleichsring 1, zu dem alle optierenden kreisfreien Städte gehören - Wiesbaden, Hamm, Mülheim a.d. Ruhr, Erlangen, Jena, Schweinfurt - sowie die Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Main-Taunus, Hochtaunus und Offenbach. Ein Vergleich mit den kreisfreien Städten ist naturgemäß schwierig; die dem Vergleichsring angehörenden weiteren Kreise sind darüber hinaus durch eine andere (bessere) wirtschaftsstrukturelle Situation und Arbeitsmarktlage gekennzeichnet.

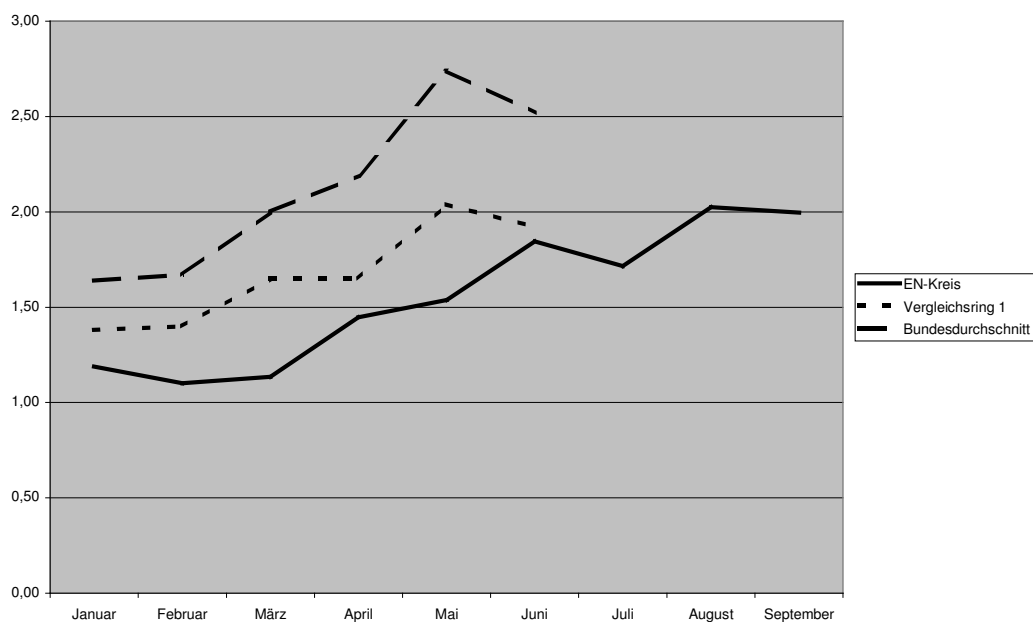
Obwohl der Vergleich damit gewissen Einschränkungen unterliegt, gibt es aus dem Benchmarking inzwischen erste Ergebnisse für das erste Halbjahr 2006. Die Daten für den Ennepe-Ruhr-Kreis können dabei sowohl dem bundesweiten Durchschnitt als auch dem Durchschnitt des Vergleichsrings gegenübergestellt werden. Die folgenden Grafiken geben einen Überblick über die wichtigsten Kennzahlen dieses Vergleichs. Für den Ennepe-Ruhr-Kreis liegen die Zahlen bereits bis September vor und sind eingearbeitet. Sie weisen eine positive Tendenz auf.

Arbeitslosenquote SGB II



Die Arbeitslosenquote SGB II dokumentiert den Anteil der Arbeitslosigkeit, der über das System der Grundsicherung für Arbeitsuchende abgedeckt wird. Abgesehen von statistischen Schwankungen zu Beginn des Jahres bestätigt die Grafik bezogen auf den Vergleichsring das oben beschriebene Verhältnis - der EN-Kreis hat eine schlechtere Arbeitslosenquote als der Vergleichsring. Bezogen auf den Bundesdurchschnitt liegt die Quote etwas auf einem ähnlichen Niveau.

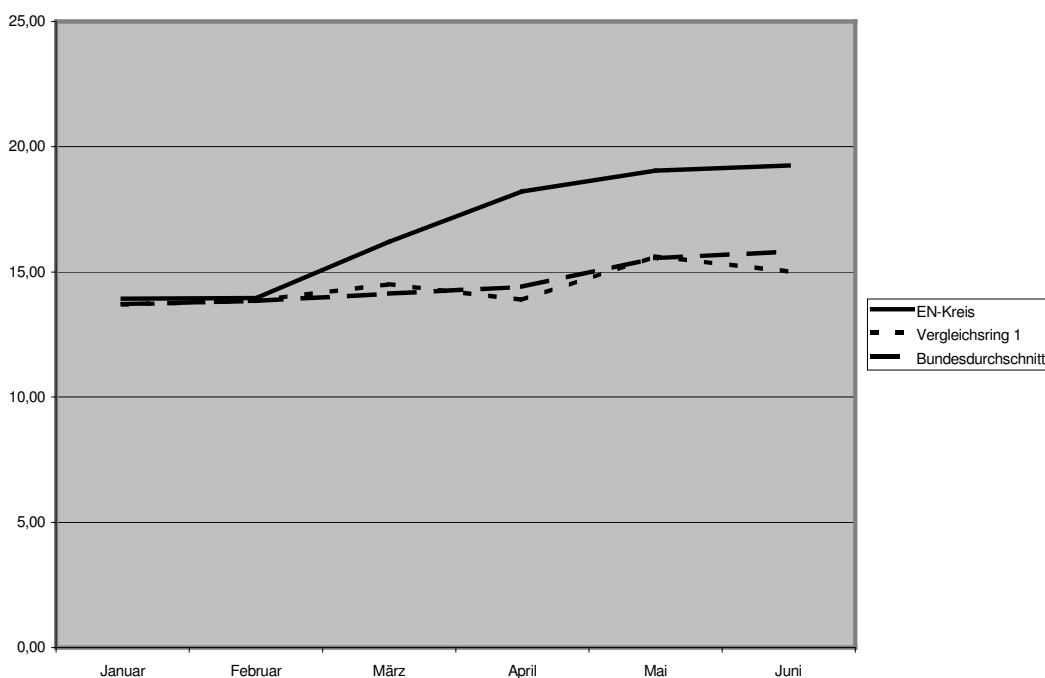
Eingliederungsquote Erster Arbeitsmarkt



Die Eingliederungsquote in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht keinen Vergleich zu den Daten der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Arbeitsgemeinschaften (ARGEn). Im Unterschied zu den dort erhobenen Werten bezieht das Benchmarking der Optionskommunen die Quote auf den Personenkreis der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, der genau und objektiv zu beziffern ist. Die BA bezieht ihre Quote auf einen intransparenten Nenner der „zu aktivierenden Hilfebedürftigen“.³

Die Eingliederungsquote für den Ennepe-Ruhr-Kreis bewegt sich erwartungsgemäß etwas unterhalb des Niveaus des Vergleichsrings, weist aber eine positive Tendenz auf. Die Quote des Bundesdurchschnitts liegt darüber. Es sind allerdings hinsichtlich der Validität des Bundesdurchschnitts noch erhebliche Zweifel angebracht. Einige Zahlen des Benchmarkings belegen, dass im Bundesdurchschnitt nicht valide Zahlen vorliegen.⁴ Von Seiten der JobAgentur wird aktuell lediglich der Vergleichswert des Vergleichsrings, an dem die JobAgentur selbst mitwirkt und dessen Datenqualität daher bekannt ist, als valide betrachtet.

Aktivierungsquote insgesamt

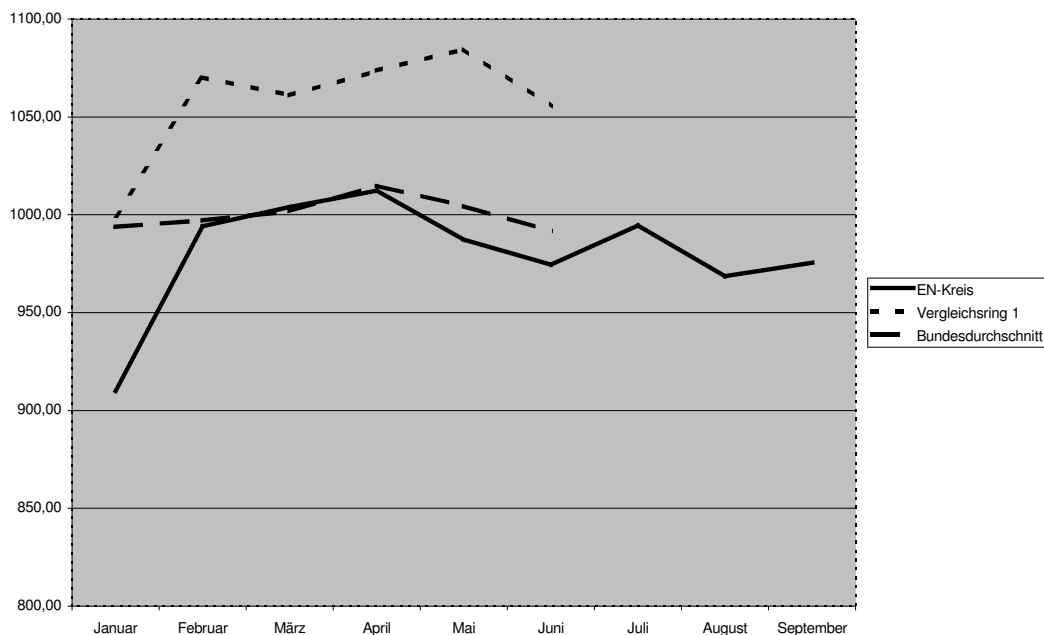


Besser als der Durchschnitt ist die JobAgentur EN bei der Aktivierungsquote. Sie setzt die Anzahl der Menschen, die an Maßnahmen teilnehmen, ins Verhältnis zu allen Leistungsempfängern. Absolut hat die JobAgentur EN im ersten Halbjahr 2006 4.025 Frauen und Männer in Projekte und Kurse vermittelt, die sie wieder fit für den Arbeitsmarkt machen sollen. Dazu zählen auch die so genannten Ein-Euro-Jobs. Der Bestand an Teilnehmenden in Projekten stieg von 2.635 im Januar 2006 auf 3.777 im Juni 2006.

³ Soweit bekannt sind dies alle als arbeitslos gemeldeten Personen zuzüglich der Gruppe der Maßnahmeteilnehmenden.

⁴ So weist z.B. die Vermittlungsquote in Berufsausbildung im Bundesdurchschnitt einen zehnfach höheren Wert als der Vergleichsring 1 aus. Hier liegt demnach ganz offenbar ein Fehler vor, zumal die Zahlen des 3. Quartals, in dem üblicherweise die Vermittlung stattfindet, noch nicht einmal enthalten sind.

Kosten pro Bedarfsgemeinschaft



Die Kosten pro Bedarfsgemeinschaft und Monat betragen im Ennepe-Ruhr-Kreis 988,50 Euro, im Vergleichsring liegt dieser Wert bei 1.048 Euro. Eingerechnet werden dabei neben den Ausgaben für das Arbeitslosengeld II die Miet- und Nebenkosten sowie die Kosten für Eingliederungsmaßnahmen und die Personal- und Sachkosten.

Es ist davon auszugehen, dass der Kostensatz in Zukunft noch steigen wird. Vor dem Hintergrund der Personalmehrung in der JobAgentur EN insbesondere im Bereich der passiven Leistungen werden zusätzliche Kosten entstehen. Darüber hinaus wird durch eine veränderte Zählung der Bedarfsgemeinschaften (vgl. Kapitel 2) der Durchschnittswert verändert.⁵

Entwicklung von internen Zielvereinbarungen

Über die vergleichende bundesweite Betrachtung hinaus ist die JobAgentur in einen eigenen, internen Zielvereinbarungsprozess eingestiegen. Sie wird dabei unterstützt durch die Firma Consens; ein Beratungsunternehmen aus Hamburg, das überwiegend im Bereich der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik tätig ist und vielfältige Erfahrungen aus der Arbeit mit Grundsicherungsträgern nach dem SGB II mitbringt.

Der Abschluss von Zielvereinbarungen soll in erster Linie der internen Steuerung des Systems der aktiven Leistungen der JobAgentur dienen. Dahinter liegt jedoch ein Zielkatalog für die gesamte JobAgentur, über den die Ergebnisse und die Qualität der Arbeit nach außen transparent werden. Der Zielkatalog soll das gesamte System der aktiven Leistungen erfassen sowie spezielle Ansätze für die Zugangssteuerung, die Arbeitsvermittlung und die Fachberatung umfassen.

Da sich der Zielkatalog noch im Aufbau befindet, wird an dieser Stelle den Ergebnissen nicht vorgegriffen. Auch konkrete quantitative und qualitative Ziele können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Dies wird voraussichtlich zum Ende des Jahres bzw. Anfang des kommenden Jahres erfolgen.

⁵ Umgekehrt bewirkt eine Veränderung (Verringerung) der Grundzahl Bedarfsgemeinschaften bei der Eingliederungs- und Aktivierungsquote einen positiven Effekt.

9 Maßnahmeplanung 2007

Wie schon im vergangenen Jahr unterliegt die Maßnahmeplanung für 2007 dem Erschwernis, dass völlige Unklarheit über die Finanzlage besteht. Im Haushaltsentwurf der Bundesregierung sind 6,5 Milliarden Euro für Maßnahmen der Eingliederung vorgesehen; dies entspricht der ursprünglich veranschlagten Summe für das laufende Jahr. Die im laufenden Jahr überraschend vorgenommene Kürzung sowie die allgemeine Finanzplanung für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (der Bund hat deutlich weniger Mittel für die Transferleistungen eingestellt, als nach den Erkenntnissen aus diesem Jahr erforderlich wären), lassen vermuten, dass der Bund bereits jetzt mit einer Umschichtung von Eingliederungsmitteln in den Bereich der Transferleistungen kalkuliert.

Eine mögliche Kürzung kann jedoch nicht präjudizierende Wirkung für die aktuelle Maßnahmeplanung haben. Es ist vielmehr im Interesse der Planungssicherheit der Grundsicherungsträger dringend darauf hinzuwirken, dass von Seiten des Bundes verlässliche Planzahlen frühzeitig bekannt gegeben werden. Für die Maßnahmeplanung für 2007 wird daher die im Haushaltsentwurf veranschlagte Summe und damit wieder der auch für 2006 zur Verfügung stehende Betrag von ca. 21 Millionen Euro zu Grunde gelegt. Es wird darüber hinaus davon ausgegangen, dass die notwendige Entnahme aus dem Eingliederungstitel (1,4 Millionen Euro) aus der üblicherweise entstehenden „Lücke“ zwischen verplanten Mitteln und tatsächlicher Mittelausgabe gedeckt werden kann. Eine detaillierte Aufstellung ist in der Übersicht "Planung der Eingliederungsmittel 2007" dargestellt (Anlage 4).

9.1 Konzeptionelle Erfordernisse bei der Maßnahmeplanung

9.1.1 Weitere Strukturierung des Projektangebotes

Hier gilt es insbesondere, die unterschiedlichen Zielsetzungen der Projekte stärker herauszuarbeiten und intern und extern transparent zu machen. Mittelfristig muss deutlicher als bisher die Zielsetzung jeder einzelnen Maßnahme allen Beteiligten klar sein, ebenso der Maßstab, nach dem der Erfolg der Maßnahme bemessen wird. Die Erfahrungen der bisher durchgeführten Projekte geben mittlerweile auch ein klareres Bild des Erreichbaren ab als dies im Vorjahr der Fall war.

Bei Projekten, die die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zur Zielsetzung haben, ist der Maßstab über eine Integrationsquote sicher leichter zu finden als bei Marktersatzmaßnahmen. Für Marktersatzmaßnahmen müssen noch objektivierbare und auswertbare Erfolgskriterien implementiert werden.

9.1.2 Erhöhung der Integrationsquote bei den Projekten

Sowohl bei vorhandenen Projekten mit dem Ziel Marktintegration als auch im gesamten Projektportfolio der JobAgentur muss die Integrationsquote weiter erhöht werden. Bei den bislang etablierten Angeboten wird dies eine Aufgabe sowohl der Projektentwicklung als auch der Projektdurchführung sein. Bei der Gestaltung des Gesamtangebotes werden in Zukunft weitere Elemente arbeitsmarktnaher Angebote hinzukommen. Dies betrifft sowohl das Landesprojekt Kombilohn NRW als auch den gezielten Einsatz des Vermittlungsgutscheins und der externen Arbeitsvermittlung.

9.1.3 Neue Projektlinien

9.1.3.1 Kombilohn NRW

Das Kombilohnmodell NRW hat zur Zielsetzung, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Niedriglohnbereich für benachteiligte Arbeitslose zu generieren. Die Tätigkeiten sollen dabei in "großen Maße zusätzlich" sein. Die entsprechenden Beschäftigungsfelder müssen bei den Trägern weitgehend noch entwickelt werden. Dieser Prozess läuft gerade an.

Die Planungen der JobAgentur zielen darauf, das Kombilohnmodell weitgehend in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbände, gegebenenfalls auch mit den Kirchen, Beschäftigungsgesellschaften, öffentlichen Arbeitgebern oder Integrationsunternehmen umzusetzen. Zielgröße für JobAgentur sind rund 50 Plätze in einer ersten Tranche. Gefördert werden sollen sowohl die betroffenen Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer.

Schwierig gestaltet sich die Zielsetzung, mit dem geförderten Erwerbseinkommen auch den ALG-II Bezug zu beenden. Bei einem Mindestlohn, der sich an der jeweiligen niedrigsten tariflichen Gehalts- bzw. Lohnstufe, ansonsten an Bruttostundenlöhnen von maximal 6,50 € pro Stunde und minimal 5,75 € pro Stunde orientiert, wird dies nur bei Personen möglich sein, die in Bedarfsgemeinschaften mit maximal zwei Personen leben.

9.1.3.2 Einsatz von Vermittlungsgutscheinen und externer Arbeitsvermittlung

Die Argumente, aus denen die JobAgentur bislang auf den Einsatz des arbeitsmarktlichen Instruments Vermittlungsgutschein verzichtet hat, sind bekannt:

- ⇒ Hohe Missbrauchanfälligkeit, Missbrauch durch den SGB II Träger nur bedingt kontrollierbar,
- ⇒ arbeitsmarktlich insgesamt wenig erfolgreich,
- ⇒ Nachhaltigkeit zweifelhaft,
- ⇒ Befristung bis zum 31.12.06.

Die Gründe für eine Neubewertung sind insbesondere:

- ⇒ Integrationserfolge können im Einzelfall erreicht werden,
- ⇒ das Instrument wird rechtlich über den 31.12.06 hinaus weitergeführt,
- ⇒ bei Einsatz des Instruments durch die umliegenden SGB II Träger ist die JobAgentur in fortwährenden Begründungszwängen,
- ⇒ die Nachhaltigkeit ist durch die neuen Auszahlungsmodalitäten strukturell verbessert worden.

In Abwägung der Tatsachen hat sich die JobAgentur entschlossen, trotz fortbestehender Mängel des Instruments den Vermittlungsgutschein einzusetzen.

Darüber hinaus sollen künftig auch Elemente der externen Arbeitsvermittlung genutzt werden. Grund für den kontrollierten Einsatz von externer Arbeitsvermittlung ist die aktuell verbesserte Arbeitsmarktlage auch für Geringqualifizierte, insbesondere im Bereich Arbeitnehmerüberlassung.

Nach einem ersten Versuch im Rahmen des Beschäftigungspaktes für Ältere wird die JobAgentur für einen begrenzten Zeitraum ein internet-gestütztes Angebot der privaten Arbeitsvermittlung nutzen, das gezielt auf den Arbeitsmarkt Zeitarbeit setzt. Die Fortsetzung wird vom Integrationserfolg abhängig sein.

9.1.3.3 Einsatz betrieblicher Trainingsmaßnahmen und Einzeltrainings

Bislang setzt die JobAgentur in diesem Bereich Praktika über die freie Förderung ein. Der Umfang der durchgeführten Praktika macht es notwendig, umfassende Richtlinien zu erstellen. Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht, auf die rechtlichen Regelungen des SGB III zurückzugreifen, auch wenn die Verwaltungspraxis dadurch etwas aufwändiger wird. Zudem lassen sich freie Kurzqualifikationen in der Region nutzen, die als Trainingsmaßnahmen durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang sollen auch Qualitätskriterien für Praktika in Projekten definiert werden

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: SGB II - Statistik JobAgentur EN (Strukturdaten)

Anlage 2: Bildungszielplanung 2007

Anlage 3: Übersicht der Sprachmodule

Anlage 4 Planung der Eingliederungsmittel 2007

**SGB II - Statistik JobAgentur EN (Strukturdaten)
Oktober 2005 bis September 2006**

Kenn- ziffer	Bezeichnung	Okt. 2005	Nov. 2005	Dez. 2005	Summe 2005	Jan. 2006	Feb. 2006	März 2006	April 2006	Mai 2006	Juni 2006	Juli 2006	Aug. 2006	Sept. 2006	Okt. - Dez. 2006	Summe 2006
1.	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	14624	14832	15030		15002	15022	15269	15507	15628	15610	15417	15388	15051		
2.	Personenzahl	25010	25302	25515		25343	25660	26563	26314	26492	26303	26328	26284	25297		
3.	Hilfeberechtigte (EHB)	18664	18882	19041		18913	19149	19823	19637	19770	19629	19648	19615	18878		
3.1	- davon männlich	9511	9627	9695		9669	9790	10135	10056	10121	10134	10068	10015	9606		
3.2	- davon weiblich	9153	9255	9346		9244	9359	9688	9581	9649	9808	9580	9600	9272		
3.3	- davon Jugendliche unter 25	3822	3827	3898		3963	4035	4115	4067	4108	4056	4094	4093	3861		
4.	Anzahl der Arbeitslosen	14710	14669	14712		12379	11769	12764	11246	10979	10931	10700	10203	9907		
4.1	- davon Jugendliche unter 25	1989	1997	2016		1655	1540	1723	1505	1470	1420	1392	1328	1289		
5.	Neuanträge	558	607	598	5670	603	554	698	526	535	540	472	489	519		4936
5.1	Ende ALG I - Bezug (-> Übergang nach ALG II)									89	98	80	117	85		
5.2	Zuzug									80	81	66	63	72		
5.3	Trennung/Scheidung									49	34	27	49	27		
5.4	Eintritt Arbeitslosigkeit ohne ALG I - Anspruch									67	72	55	68	81		
5.5	Auszug aus der elterlichen Wohnung (U25)									4	3	10	11	8		
5.6	Zu geringes Einkommen (aufstockender Anspruch)									76	75	56	39	79		
5.6.1	Ergänzung BaföG/BAB									1	4	2	0	0		
5.7	Doppelbezieher ALG I + ALG II									25	25	26	31	28		
5.8	Sonstige									80	132	83	56	96		
5.9	Neuanträge ohne Antragsgrund									64	16	67	55	43		
6.	Vermittlungen	755	745	632	6015	799	704	843	984	1267	1039	1024	1559	1523		9742
6.1	Arbeitsmarkt	177	193	174	1619	225	211	225	284	304	362	337	397	377		2722
6.2	- davon in Maßnahmen	578	552	458	4396	574	493	618	700	963	677	687	1162	1146		7020
7.	Anzahl der abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen	379	409	422	2994	635	698	556	523	596	508	617	649	614		5396

FbW - Maßnahmen 2007	Zahl der Bildungsgutscheine				Aufbau/ Unterrichtsform	Dauer/Starttermine
	1.Q	2.Q	3.Q	4.Q		

Berufspraktische Qualifizierungen							
Berufspraktische Qualifizierung	4	4	4	4	4 Tage Betrieb 1 Tag Unterricht		6 Monate indiv.T flexibel
Berufspraktische Qualifizierung für Migrantinnen in Dienstleistungsberufen			20		Einzelmaßnahme gfs. auch roulierend	VZ	7 Monate davon 4 Monate Praktikum
Technische Qualifizierungen							
Qualifizierung Metall- und Elektrotechnik	2	2	2	2	individuelle modularisierte Unterweisung 1 Monate Praktikum		bis 7 Monate monatlicher Einstieg möglich
Qualifizierung Holztechnik	1	1	1	1	individuelle modularisierte Unterweisung 1 Monate Praktikum		bis 7 Monate monatlicher Einstieg möglich
Qualifizierung für MigrantInnen im Metallbereich Schmiede und Gießerei- branche/ Kaltumformtechnik		15		15	Einzelmaßnahme 3 Monate Unterweisung 3 Monate Betriebspraktikum + Unterrichtsblöcke	VZ	6 Monate
Helferqualifizierung gewerblich Bereiche Metall, Holz, Trockenbau, Farbe, Maler, Tapezierer, Trockenbau	2	2	2	2	individuelle modularisierte Unterweisung	VZ/ TZ	Maßnahme mit lfd. Einstiegs- möglichkeit, 5 Monate Regel- verweildauer, davon 2 Praktikum
Qualifizierung Garten- und Landschaftsbau							
Qualifizierung Garten- Landschaftsbau	14		14	14	individuelle modularisierte Unterweisung	VZ	6 Monate davon 2 Praktikum
Kaufmännische Qualifizierung							
Modularisierte kaufmännische und EDV Fortbildung	20	20	20	20	individuelle modularisierte Unterweisung 2 Monate Praktikum	VZ	bis 6 Monate
Modularisierte kaufmännische und EDV Fortbildung	10	10	10	10	individuelle modularisierte Unterweisung 2 Monate Praktikum	TZ	bis 6 Monate
Qualifizierung Dienstleistungsbereich							
Qualifizierung Hotel + Gaststättenbereich		10		10	3 Monate Unterweisung 3 Monate Praktikum	VZ/ TZ	6 Monate

FbW - Maßnahmen 2007	Zahl der Bildungs- gutscheine				Aufbau/ Unterrichtsform	VT/ TZ	Dauer/Starttermine
	1.Q	2.Q	3.Q	4.Q			
Qualifizierung zum Call-centeragent		20		20		VZ	5 Monate, davon 2 Praktikum
Qualifikation Handel Fachkräfte im Handel			15		Einzelmaßnahme	VZ/ TZ	4 Monate, davon 2 Praktikum
Qualifizierungen Lager, Logistik, Transport							
Fortbildung Lager Logistik	8	8	8	8	individuelle modularisierte Unterweisung; 2 Monate Praktikum	VZ	rollierender wöchentlicher Einstieg möglich
Fahrerqualifikation EU Güter	12	12	12	12		VZ	
Fahrerqualifikation EU Personen	3	3	3	3		VZ	
Speditionsfachkraft; Schwerpunkt Ostverkehr	5	5	5	5			
Service- und Auslieferungsfahrer	6	6	6	6		VZ	
Freie Qualifizierung							
Einzelförderungen Fortbildung ohne eigene Bildungszielplanungen	25	25	25	25	z.B.: Fortb. Schweißer CNC CAD Mechatronik Akademiker	VZ/ TZ	Durchschnittl. Dauer: 7 Monate
Umschulungen							
Umschulungen ohne eigene Bildungszielplanung	5	5	5	5			Dauer: bis 24 Monate
Umschulungen Pflegebereich							
Altenpflege*	2	8	2	8	nach Lehrplan	VZ	Dauer 36 Monate Starttermin in der Regel: Oktober/ April
Familienpflege verkürzt für Personen mit Erfahrung in der Kinderb.	20				nach Lehrplan	TZ/ 30 Ust.	18 Monate ab 01.03.07 als Eignungsfeststellung: AM Sozialassi
Krankenpflegehilfe			12		nach Lehrplan		12 Monate

Erläuterungen:

VZ = Vollzeit/ TZ = Teilzeit; Q = Quartal

* Planung der BG in Abhängigkeit von TN-Plätzen in ESF-Projekten oder Landesprojekten

Übersicht der Sprachmodule

Einstufungsberatung (erfolgt nach entsprechender Anzahl der Neuzuweisungen; folgt Eingliederung in Stufen möglichst jeweils zu Beginn)							
Phase	Alpha extra I TN mit mündlichen Deutschkenntnissen	Alpha extra II TN mit mündlichen. u. ersten schriftlichen Deutschkenntnissen	Eins Alpha TN ohne Deutschkenntnisse	Stufe 1 Alphabetisierte Anfänger ohne Vorkenntnisse	Stufe 2 TN mit Vorkenntnissen Stufe A1	Stufe 3 TN mit Vorkenntnissen Stufe A2	Stufe 4 TN mit Vorkenntnissen Stufe B1
Ziele Sprachliches Lernen	Nur Alphabetisierung	Nur Alphabetisierung, Vertiefung d. Schriftsprache	A1	A1	A2	B1	B2
Abschluss	kein	Befähigung z. TN an Kursen der Stufe 2 und ff.	Start 1	Start 1	Start 2	TELC Deutsch	Deutsch für den Beruf
Sprachergänzendes Lernen	Individuell nach Voraussetzungen	Individuell nach Voraussetzungen	Entfällt	Entfällt		Teilnahme an berufsqualifizierenden Unterrichtsmodulen nach individuellem Förderplan	Teilnahme an berufsqualifizierenden Unterrichtsmodulen nach individuellem Förderplan
Praxisanteile	Wie Stufe 1	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Bis 2 Tage Praktikum	Praktikum (ggf. z.T. als Block)	Blockpraktika mit Qualifizierungsphasen
Sonstiges	Alphabetisierung auf Deutsch Individualisiert zur Beschleunigung (Kleingruppe)	Alphabetisierung auf Deutsch Individualisiert zur Beschleunigung (Kleingruppe)	Integrierter Alphabetisierungs- und Sprachunterricht				Ggf. als AM
Umfang	150 U-Std. 8 (+/-2)TN	120 U-Std. 8 (+/-2)T	500 U-Std. 12 (+3) TN	240 U-Std. SU* 20 TN	240 U-Std. SU* 20 TN	250 U-Std. SU* 150 U-Std. BQ** 20 TN	250 U-Std. SU* ggf. modular: z.B. branchenspezifisch wie Deutsch im Krankenhaus etc. od. Deutsch schriftlich
Dauer	6 Wochen bei 5 x 5 Std.	8 Wochen bei 3x 5 U-Std.	5 Monate bei 5 x 5 Std.	12 Wochen bei 4 x 5 Std.	16 Wochen bei 3 x 5 Std. + 2 Tage Praktikum	6 Monate	6 Monate

* SU= Sprachunterricht **BQ= berufliche Qualifizierung

Planung der Eingliederungsmittel 2007 (Stand: 29.10.2006)					
Produkt		VE aus 2006	Neubewilligungen	Gesamtkosten	Erläuterungen
Arbeitsgelegenheiten	Mehraufwandsentschädigung (AM)	2.908.643,79	4.531.356,21	7.440.000,00	
	-> Einzel-AM	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00	500 Plätze
	-> AM-Projekte	2.908.643,79	3.031.356,21	5.940.000,00	900 Plätze im Jahresdurchschnitt
	Sozialversicherungspflicht (AS)	1.759.402,51	2.053.597,49	3.813.000,00	
	-> Einzel-AS	165.200,00	284.800,00	450.000,00	25 Stellen
	-> AS-Projekte	1.182.124,34	500.875,66	1.683.000,00	85 Stellen
	-> AS-Projekte im besonderen öffentlichen Interesse	412.078,17	1.267.921,83	1.680.000,00	80 Stellen
	Gesamt	681.369,32	1.579.135,30	2.260.504,62	
Qualifizierung	Fortbildung ohne eigene Bildungszielplanung	34.656,81			
	Fortbildung im Rahmen eigener Bildungszielplanung	4.346,88	1.000.000,00	1.039.003,69	360 Bildungsgutscheine
	Trainingsmaßnahmen	22.240,00	172.065,30	194.305,30	
	Umschulungen	201.153,77	204.070,00	405.223,77	68 BG
	Außerbetriebliche Ausbildung - BaE	415.875,86	200.000,00	615.875,86	
	Ausbildungsbegleitende Hilfen - abH	3.096,00	3.000,00	6.096,00	
	Gesamt	49.756,50	385.243,50	435.000,00	
Existenz-Gründung	Einstiegsgeld	49.756,50	130.243,50	180.000,00	
	Darlehen	0,00	160.000,00	160.000,00	
	Gutachten, Coaching, Seminare	0,00	95.000,00	95.000,00	
	Gesamt	0,00	755.000,00	755.000,00	
Regional-Stellen	Mobilitätshilfen		65.000,00	65.000,00	
	Freie Förderung (Einzelförderung)		150.000,00	150.000,00	500 Fälle
	Fahrerlaubnisse als Darlehen		40.000,00	40.000,00	
	Erstattung sonstiger Aufwendungen (insbesondere Fahrtkosten FbW, Kinderbetreuung FbW)		500.000,00	500.000,00	
	Gesamt	1.680.384,34	956.198,97	2.636.583,31	
Freie Förderung (Projekte)	Sprachförderung	19.206,67	180.793,33	200.000,00	
	ESF-Projekte (sofern nicht AM oder AS)	336.583,31	150.000,00	486.583,31	
	Sonstige Projekte	1.324.594,36	625.405,64	1.950.000,00	
	Gesamt	1.200.000,00	1.550.000,00	2.750.000,00	
LKZ	Lohnkostenzuschüsse in Ausbildung	250.000,00	350.000,00	600.000,00	
	sonstige Lohnkostenzuschüsse	950.000,00	1.200.000,00	2.150.000,00	
Reha	Berufliche Rehabilitation - Maßnahmekosten	12.044,52	508.200,00	520.244,52	
Kombilohn			180.000,00	180.000,00	
Altersteilzeit		13.440,60	36.559,40	50.000,00	
	Gesamt	35.000,00	125.000,00	160.000,00	
Direktvermittlung	Vermittlungsgutschein		60.000,00	60.000,00	30 Fälle
	Beauftragung privater Vermittlungsunterstützung	35.000,00	65.000,00	100.000,00	
Gesamtplanungen Eingliederungsmittel 2006				21.000.332,45	
Entnahme Personal und Sachkosten (in Kalkulation nicht erfasst, da benötigte Mittel voraussichtlich im Rahmen der Umsetzung freigerechnet werden)				1.400.000,00	